



Wieviel Arbeit ist eine Pfarrstelle?

Kriterien zur Bemessung von Pfarrstellen

Seit der letzten Revision des Landesstellenplans 1995 konzentrierte sich die Diskussion um den Landesstellenplan auf das Tagesgeschäft: Pfarrstellen mussten reduziert werden – Schwerpunkt war dabei der ländliche Raum. DekanInnen und Dekanatsausschüsse versuchten, die Kürzungen und Umstrukturierungen praktikabel umzusetzen – dabei wurden allerlei Tricks angewandt: Von der Arbeitslosigkeit bedrohte JungtheologInnen wurden befristet angestellt – den Großteil der Personalkosten trug dabei die Aktion »Pfarrer helfen Pfarrern« des PfarrerInnenvereins. Andere halbe Stellen wurden durch Stellen für »Regionale Einsätze« (RE) aufgeforstet – zum Teil unter dem Hinweis »Das steht nur so auf dem Papier; machen Sie Ihre Gemeindegarbeit.«

Was unterblieb, war eine Diskussion über die Kriterien zur Bemessung einer Pfarrstelle. Kurz gesagt: »Wie viel Arbeit ist eine Pfarrstelle?« Dabei wäre diese Diskussion, die von Landessynode, Planungsreferat und Personalreferat konsequent vermieden wurde, kein Zauberkunststück gewesen: Andere Landeskirchen (auch im Süden, wie z.B. Hessen-Nassau) hatten in den letzten fünf Jahren ausführliche Debatten u.a. in den Synoden geführt. Die Transparenz der Prozesse gilt als Voraussetzung dafür, dass das Ergebnis nicht nur in den Gemeinden auch akzeptiert wird.

Der geplante Ablauf der nächsten Landesstellenplanung soll nun ebenfalls ohne eine Diskussion der Kriterien stattfinden: Beschlossen ist ja offensichtlich, dass die großen Städte weniger Stellen bekommen und die Erspar-

nis in die wachsenden Diaspora-Regionen verschoben werden sollen. Hier besteht die Gefahr, dass das politisch gewollte Ergebnis (1995 Land gekürzt, 2003 die großen Städte) das Ergebnis vorgibt, ohne eine gerechtere Verteilung von Stellen zu diskutieren.

Welche Kriterien zu welcher Gewichtung führen können, soll im folgenden andiskutiert werden. Das vorgeschlagene Punktesystem geht davon aus, dass eine »normale« Pfarrstelle 100 Punkte hat. Hierbei kann folgende Staffelung angelegt werden:

35%-65% der Punkte: 50%-Stelle
66%-85% der Punkte: 75%-Stelle
mit kombiniertem 25% Auftrag auf Dekanats Ebene
86%-125% der Punkte: 100%-Stelle
126%-165% der Punkte: 100%-Stelle
+ 50%-Stelle

Es ist zu beachten, dass in der neuen Vorlage zur Landesstellenplanung davon ausgegangen wird, dass bis zu 75% eine halbe Stelle besetzt wird – gleichzeitig sollen 75%-Stellen geprüft werden. Eine Pfarrei, die auf 76% kommt, hat ein Anrecht auf eine ganze Stelle. Dies erscheint mir zu holzschnittartig.

Gut vorstellbar ist, dass bei einer negativen Versorgung (z.B. 64 Punkte und halbe Stelle) die Stunden für SekretärInnen und Verwaltungsangestellte erhöht werden, um eine entsprechende Entlastung der Stelle anzuzeigen.

Ich möchte mit meinem Vorschlag zum einen die Diskussion über die Kriterien beleben, die den Gegebenheiten und Belastungen in den Gemeinden meines Erachtens stärker Rechnung tragen als die Vorgaben für die Landessynode, und

Inhalt

■ Artikel

Hermann Ruttmann,
Wieviel Arbeit ist eine
Pfarrstelle? 141

Erhard Ratz,
Eine Wissenschaft im Werden 144

Volker Sauer mann,
Die Würde des Menschen
ist unantastbar 147

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 157

■ Aussprache

Hermann Medicus,
Reli braucht Ermutigung 149

Dr. H.-G. Koch,
KDA ist nicht von gestern 150

Thomas Roßmerkel,
Besser lesen! 150

■ Bericht

Johannes Schuster,
Aus der Pfarrerkommission 150

Dr. Holger Forssmann,
Controlling in der Kirche 152

Hermann Ruttmann,
DNK im Abseits 156

■ Bücher

Christian Schümann,
Amery, Global Exit 156

■ Hinweis

Frauenreferat,
Hanna-Jursch-Preis 157

■ **Ankündigungen** 158

zum anderen die Diskussion über die vorgeschlagene Punkteverteilung – die ja eine Einschätzung der Arbeitsbelastung des jeweiligen Gebietes beinhaltet – anregen. Die Auflistung zum »Probe-Ausfüllen« für Ihre Gemeinde finden Sie auf Seite 143.

1. Gemeindegliederzahl

Die Zahl der Gemeindeglieder wird nach wie vor die zentrale Kategorie sein müssen, denn ihre Zahl bestimmt Seelsorge und Kasualien (Taufen, Trauungen, Beerdigungen). Je angefangene 25 Gemeindeglieder mit erstem Wohnsitz in der Pfarrei wird 1 Punkt vorgeschlagen.

2. Erste Predigtstelle

An der ersten Predigtstelle, die ja auch die einzige sein kann, hängt der größte Aufwand der Vorbereitung und Planung der Gottesdienste. Nur wöchentliche Predigtstationen werden unter die Kategorie gefasst. Für die erste Predigtstelle werden 10 Punkte angesetzt.

3. Zweite Predigtstelle

Die zweite Predigtstelle, die ebenfalls nur wöchentliche Predigtstationen einschließt, belastet vor allem in der Durchführung der Gottesdienste – die Vorbereitung ist mit der ersten Predigtstelle abgegolten. Daraus resultiert die geringere Punktzahl von 4.

4. Dritte Predigtstelle und jede weitere

Mit einer dritten wöchentlichen Predigtstelle ist wiederum ein erhöhtes Maß an Organisation verbunden, da sie entweder Samstag- oder Sonntagabend bedient werden muss oder eine Vertretung zu organisieren ist. 6 Punkte werden von mir vorgeschlagen.

5. Nebenpredigtstellen

Hierunter fallen 14tägige Predigtstellen, die allerdings auch am selben Ort sein können. Ihre Wertigkeit ist mit jeweils 3 Punkten abgegolten.

6. DekanIn

Diese Kategorie gilt nur für die Gemeinden, die Dekanatsitz sind. Hier ist das momentane Bewertungsmodell zur Einstufung von DekanInnenstellen, das im Frühjahr 2002 von der Synode verabschiedet wurde, mit einem Faktor 2,2 zu multiplizieren (es geht nämlich nur bis 45 Punkte). Je nach Aufgaben im Dekanat wird die Punktzahl zwischen 50 und 80 betragen. Im übrigen ist die Aufwertung der Leitungsfunktionen der Dekan

in / des Dekans eines der Hauptprobleme des Landesstellenplans: War doch eine Kostenneutralität z.B. der Jahresgespräche versprochen – aber wer leistet dann die Arbeit in den Dekanatsgemeinden?

7. Kirchengebäude

Ab hier beginnen im wesentlichen die neuen Kategorien, die in den Münchner Planungen nicht vorgesehen sind. Allerdings ist der Unterhalt der Kirchen und die Organisation um sie herum ein Belastungsfaktor, der berücksichtigt werden soll – mit vorgeschlagenen 2 Punkten pro Kirche.

8. Gebäude von KG und Einrichtungen

Neben den Kirchengebäuden haben auch Gebäude im Kirchengemeindebesitz, ob als Gemeindehäuser oder von gemeindlichen Einrichtungen, immer einen gewissen Aufwand zur Folge. Hierunter wären auch Aussegnungshallen, Leichenhallen und Friedhofsmauern zu fassen, deren Unterhalt wesentlich aufschlussreicher über die anfallende Arbeit ist als die Anzahl der Grabplätze, die im Mai von München erneut abgefragt wurde.

9. Hauptamtliche von Kirchengemeinden und Einrichtungen (ab 20 WSt)

Einstellungsgespräche, Jahresgespräche, Vertretungen, Organisation von Arbeitsplätzen etc. hängen stark von den entsprechenden Arbeitsplätzen ab und müssen im Gemeindeprofil ihren Niederschlag finden. Hier ist es nebensächlich, ob die betreffende Person direkt bei der Kirchengemeinde, einem diakonischen Verein oder einer gemeindeeigenen Einrichtung angestellt ist. Je Hauptamtliche schlage ich 1 Punkt vor.

10. Nebenamtliche von Kirchengemeinden und Einrichtungen (bis 20 WSt)

Die Vielzahl von möglichen Nebenamtlichen (fest angestellte OrganistInnen, MesnerInnen, Reinigungspersonen in den Kirchengemeinden, aber auch Teilzeitkräfte, SekretärInnen in den Einrichtungen etc.) stellt einen hohen Bedarf an Koordination und Leitung dar, der mit 0,5 Punkten gewürdigt werden sollte.

11. Stiftungen

Pfründe- und Kirchenstiftungen sind über die Verpachtungen, Versammlun-

gen, Jagdgenossenschaftsversammlungen, Abrechnungen mit München etc. eine Belastung, die durch das Jahr präsent ist und mit jeweils 0,5 Punkten zu Buche schlägt.

12. Einrichtungen

Unter diese Kategorie, die auch im offiziellen Landesstellenplan berücksichtigt ist, fallen Kindergärten, Diakonievereine, Altenheime, gemeindeeigene Friedhöfe, etc. Je Einrichtung schlage ich 2 Punkte vor.

13. Seelsorge in Krankenhäusern, Alten (pflege)heimen oder Behinderteneinrichtungen

Wenn die Seelsorge in Krankenhäusern, Alten (pflege)heimen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe einer Kirchengemeinde zugeordnet ist, sollte dies berücksichtigt werden. In Diasporaregionen kann noch abgefragt werden, ob von römisch-katholischer Seite die Seelsorge für das Krankenhaus bzw. das Heim organisiert wird – dann wäre nach der Anzahl der durchschnittlichen evangelischen BewohnerInnen bzw. PatientInnen zu fragen. Je angefangene 50 Plätze bzw. BewohnerInnen wären 2 Punkte zu vergeben.

14. Anzahl der Kommunen in der Pfarrei

Die Repräsentations- und Koordinationspflichten einer Kirchengemeinde mit den Verwaltungen und politischen Verantwortungsträgern ist nicht zu unterschätzen und stellt besonders im Diasporabereich eine Belastung dar – eigentlich wäre auch nach Landkreisen zu fragen, weil hier die Besonderheiten z.B. im Baubereich besonders zu Buche schlagen. In diesem Entwurf habe ich darauf verzichtet. Je eigenständiger Kommune im Pfarregebiet ist 1 Punkt anzusetzen.

15. Anzahl der römisch-katholischen Pfarreien

Die ökumenischen Verpflichtungen und Absprachen einer Kirchengemeinde mit den römisch-katholischen Schwesterngemeinden ist besonders im Diasporabereich zu berücksichtigen. Die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Kirchen kann hier ebenfalls ihren Niederschlag finden. Um die Gewichte nicht völlig auseinanderlaufen zu lassen, werden allerdings nur 0,5 Punkte pro Schwesterpfarreie vergeben.

16. Fläche

Diese Kategorie wird für Diasporage- meinden auch in der momentanen Lan- desstellenplanung berücksichtigt, in- dem die Gemeindegliederzahl mit dem Faktor 1,2 multipliziert werden darf. Für die Erfassung der Fahrtzeiten durch die Kirchengemeinden einer Pfarrei müsste sinnvollerweise die Anzahl der Qua- dratkilometer erfasst werden – entspre- chende Karten existieren noch nicht, sollten allerdings für die übernächste Revision bereitgestellt werden.

17. Eigenständige Kirchengemeinden

Eigenständige Kirchengemeinden wei- sen einen Grundaufwand auf (Haushalt, Jahresrechnungen, vorgeschriebene KV -Sitzungen, eigene Gabenkassen, Kir- chenpflegerInnen etc.), der unabhängig von Gemeindegliederzahlen anfällt. Je eigenständige Kirchengemeinde in ei- ner Pfarrei werden 2 Punkte vorge- schlagen.

18. Veranstaltungen und Gruppentreffs pro Monat

Wie viele Angebote macht eine Kir- chengemeinde? Ich bin mir der Anfäl- ligkeit dieser Kategorie bewusst – aller- dings sollte versucht werden, das An- gebot einer Kirchengemeinde und – in einem späteren Stadium – auch das Teilnahmeverhalten der Gemeindegli- eder einfließen zu lassen. Möglich wä- ren: Auslastung des Gemeindehauses / Anzahl der Gruppen / prozentualer Got- tesdienstbesuch / Freizeiten etc. Die Ge- meinden haben hier ihr eigenes Profil, das eine Pfarrerin, ein Pfarrer nicht ei- genständig modellieren kann. Mein An- liegen ist es, nach der tatsächlich an- fallenden Arbeit zu fragen, die auch vom jährlichen Statistikbogen über- nommen werden kann. Die Veranstal- tungen sollten vom Gastgeberstatus (z.B. Mutter-Kind-Gruppen) unterschieden werden. Je eine durchschnittliche monatliche Veranstaltung wird mit 0,5 Punkten bewertet (eine wöchentliche Jugendgruppe, Pausen in den Ferien vorausgesetzt, würde im Monat dreimal stattfinden – also 1,5 Punkte). Es ist sinnvoll, die absolute Punktzahl auf 15 zu beschränken.

19. Untermietverhältnisse

Ist ein fester Verein traditioneller Un- termieter (nicht kommerzielle Vermie- tungen)? Wenn die Kirchengemeinde den einzigen Raum z.B. für eine Land-

	Arbeitsgebiet	Punkte	Ihre KG
1.	Gemeindeglieder je angefangene 25	1	
2.	1. Predigtstelle	10	
3.	2. Predigtstelle	4	
4.	3. Predigtstelle und jede weitere	6	
5.	Nebenpredigtstelle	3	
6.	DekanIn	xxx	
7.	Kirchengebäude	2	
8.	Gebäude von KG und Einrichtungen	0,5	
9.	Hauptamtliche von KG und Einrichtungen (ab 20 WSt)	1	
10.	Nebenamtliche der KG (bis 20 WSt)	0,5	
11.	Stiftungen	0,5	
12.	Einrichtungen	2	
13.	Seelsorge in KH / Heimen je 50	2	
14.	Anzahl der Kommunen je	1	
15.	Anzahl der r-k Pfarreien je	0,5	
16.	Fläche	xxx	
17.	Eigenständige Kirchengemeinden je	2	
18.	Veranstalt.u.Gruppentreffs/Monat je	0,5	
19.	Untermietverhältnisse	0,5	
20.	Besonderheiten der Gemeinde	1-5	
	Summe:		

jugend oder einen Dritte-Welt-Laden zur Verfügung stellt, ist damit meist auch eine Belastung verbunden, die mit 0,5 Punkten angesetzt werden sollte.

20. Besonderheiten der Gemeinde

Manche Kirchengemeinden weisen Be- sonderheiten auf, die eine Erhöhung der Punktzahlen rechtfertigen: Funktion in den Innenstädten z.B. oder kunsthisto-

rische Bedeutung für Tourismus und Fremdenverkehr. Hierfür ist eine Punkt- zahl zwischen 1 und 5 vorzusehen.

Über die gemeinebezogenen Stellen sind dekanatsbezogene Stellen für den Regionalen Einsatz (RE) auszuweisen, die den regionalen Erfordernissen ge- recht werden. Die Absicht, Dekanaten unter 20.000 Gemeindegliedern nur noch 0,5 Stellen für den Regionalen Einsatz zuzugestehen (bis 30.000: 1,0;

bis 40.000: 1,5; über 40.000: 2,0), geht an den Bedürfnissen vor Ort zur Besetzbarkeit von halben Stellen vorbei. Kriterien für die RE-Stellen können hier sein:

- Anzahl der Teildienststellen in einem Dekanat; halbe Gemeindestellen sind je nach Region nur durch eine Aufstockung besetzbar; 75%-Stellen müssen mit 25% RE-Auftrag aufgestockt werden, um eine schleichende Gehaltskürzung zu verhindern (dies verbieten auch die negativen Erfahrungen z.B. aus der Hanoverschen Landeskirche). Die Fragestellung wurde auch vom »Projekt Teildienst« unter der Geschäftsführung von Volker Lehmann präzisiert:

»Wieviel Teildienst verträgt eine Region?« – Dazu gehören auch die zusätzlichen Belastungen durch Vertretungen und Präsenz.

- Regionale Besonderheiten, die entsprechende Sonderaufträge sinnvoll machen (Unfalltrüchtige Autobahnabschnitte->Notfallseelsorge; Aussiedlerschwerpunkte ->Sonderauftrag; Krankenhauseelsorge; Studierendenseelsorge; Bildungszentren; Kur- und Urlauberschwerpunkt). Offensichtlich werden auch z.A.-Stellen darunter gerechnet (so die Vorlage von F1 zur Sitzung des Lenkungsausschusses am 24.6.02).

*Hermann Ruttman,
Pfarrer in Krautostheim,
2. Vorsitzender*

Eine Wissenschaft im Werden

Ethik am Beispiel der Biotechnologie

Wissenschaftliche Entwicklungen, besonders in den Naturwissenschaften, und dort in den sog. Lebenswissenschaften (life-sciences) haben sich enorm beschleunigt. Täglich, ja stündlich werden Forschungsergebnisse publiziert und mit Hilfe des World-Wide-Web (www) und vielen anderen elektronischen Medien über die ganze Welt verbreitet. Waren früher lange und oft aufwendige Verfahren nötig, um an entsprechende Informationen zu gelangen, so genügt es heute, sich ins Netz einzuklicken, die entsprechenden Adressen und Kennworte einzugeben und schon stehen dem interessierten Zeitgenossen eher zu viele als zu wenige Artikel, Hinweise, Daten zur Verfügung. Suchmaschinen werden ständig optimiert, der Zugriff wird kürzer. Auch die Methoden des Suchens werden ständig verbessert. Wissen ist in gutem Sinne sozialisiert, d.h. außer einem Telefonanschluß, einem Modem und einem einigermaßen leistungsfähigen Computer sind keine großen Investitionen erforderlich, um an immer mehr und qualifiziertere Information zu kommen. Diese Situation begrüße ich. Sie führt zu mehr Transparenz und versetzt mehr Menschen in die Lage zu erfahren, was sich wo tut.

Freilich sind die Sachverhalte oft kompliziert und für den Laien schwer verständlich. Elektronische Medien und die Printmedien versuchen durch populärwissenschaftliche Berichte aufzuklären. Vermutlich liegt es am Charakter die-

ser Organe, wenn besonders sensationelle Entdeckungen in den Vordergrund geraten. Diese haben meist erheblich emotionale Komponenten, wodurch Ängste oder Hoffnungen übermäßig geschürt werden. Dazu eignen sich Entwicklungen in der Biotechnologie besonders gut, denn dort geht es in der Tat um den Menschen, seine Natur unmittelbar und seine Zukunft.

Was freilich ist wünschenswert, was ist zu begrüßen und was ist abzulehnen?

Dies zu erkunden, wäre die Ethik berufen. Sie stellt die Frage nach den Motiven und den Folgen menschlichen Tuns. Es geht um richtiges und falsches Handeln. Sie gründet in einer persönlichen und kollektiven Verantwortung. Diese orientiert sich an Werten, die zu entsprechendem Verhalten führt.

Wirft man einen Blick zurück in die anthropologische Evolution, so wird man sagen können, dass nur solches Verhalten als ethisch richtig beurteilt wurde, das zum Erhalt der Gruppe oder Gemeinschaft beigetragen hat. War dieses für die Gruppe schädlich, gefährdete vielleicht sogar deren Bestand, wurde dieses als ethisch schlecht bewertet. Es wäre naheliegend, dieses Kriterium auch auf die neuesten Entwicklungen in der Biotechnologie und den life-sciences anzuwenden.

Vermutlich der markanteste Unterschied zu früheren Epochen der Menschheitsgeschichte ist der, dass dank elektro-

nischer Medien Techniken weltweit bekannt werden und nahezu zeitgleich angewendet werden, mit allen positiven und negativen Folgen. Haben diese Technologien einen die Menschheit bedrohenden Charakter, müssen sie als ethisch negativ beurteilt werden, auch wenn sich je nach Entwicklungsstand in unterschiedliche Stufen kurzfristig als nützlich erscheinen. Die radikalsten und am meisten in die Tiefe der Natur eingreifenden Entwicklungen beobachten wir bei den sog. life-sciences bzw. in der Biotechnologie. Was verstehen wir darunter? Dieser Sammelbegriff bezeichnet Wissenschaften, die sich mit »Leben« im naturwissenschaftlichen Sinne befassen. Er wurde erst in dem zurückliegenden Jahrzehnt populär. Zu den life sciences gehören die Biologie ebenso wie die Chemie und die Psychologie. Ein anderer, ebenso umfassender Begriff ist der der Biotechnologie. Dort finden sich Techniken, Verfahren, die es mit dem Leben zu tun haben. Liegt bei den life-sciences der Nachdruck mehr auf dem »Grundlagenwissen« vom Leben in seinen vielfältigen Formen, so betont die Biotechnologie den technischen verändernden Charakter, wie z.B. in der Gentechnik u.a. In beiden Bereichen gehen heute die Entwicklungen besonders rasch vonstatten. Dieses hat zu tun mit der immer noch zunehmenden Zahl an Wissenschaftlern, die dort beschäftigt sind, der Nähe zwischen Grundlagenforschung und Anwendung und den Forschungsmitteln, die vom Staat und durch die Industrie bereitgestellt werden.

Kann Ethik Schritt halten?

Die immer wieder gestellte Frage lautet: kann Ethik, die Wissenschaft von der Ethik Schritt halten mit den Entwicklungen der Biotechnologie, wie wir sie heute erleben? Oder hinkt sie zwangsläufig immer hinterher?

Naturwissenschaftler machen Entdeckungen, die man vor wenigen Jahren bestenfalls ahnen konnte. Wie diese heute einordnen unter dem Kriterium »moralisch vertretbar«, oder »abzulehnen«? Wer wusste vor wenigen Jahren etwas von dem Begriff »embryonale Stammzellen«, der heute in aller Munde ist? Auf Grund welcher Tradition und welcher Kriterien finden wir heute zu einem ethischen Urteil?

Es liegt nahe, dass wir unter diesen Umständen gezwungen sein könnten,

auch in der Ethik alte Begriffe neu zu interpretieren, um zu tragfähigen Urteilen zu kommen.

Eine Wissenschaft im Werden: Zum Beispiel Stammzellenforschung

Ethik ist also heute, mehr denn je, eine Wissenschaft im Werden, wie der Titel des Aufsatzes suggeriert.

Ich möchte diesen Sachverhalt am Beispiel der Stammzellenforschung verdeutlichen, weil dort die Frage beantwortet werden muß: wann beginnt menschliches Leben, das den Anspruch auf Schutz der Personenwürde hat.

Was sind Stammzellen?

Zu unterscheiden sind folgende Formen:

1. Embryonale Stammzellen

Bei jeder Verschmelzung von Samen und Eizellen erfolgen in rascher Folge Zellteilungen. Diese ersten Zellen sind undifferenzierte und darum totipotente zumindest pluripotente Zellen des Embryoblasts, also der inneren Zellmasse.¹ Totipotent bedeutet, dass aus ihnen ein vollständiger Organismus sich entwickeln kann mit rund 270 Zelltypen, die den menschlichen Körper ausmachen. In erster Linie werden ESTZ aus überzähligen Embryonen gewonnen, die im Rahmen von künstlichen Befruchtungen entstanden sind.

2. Zellen fetalen Ursprungs

Aus einem Fetus (5. bis 9. Woche) der nach einem Abort zur Verfügung steht, werden die Keimbahnzellen isoliert. Aus ihnen werden Stammzellen gewonnen. Diese sind pluripotent. Gemeint ist damit, sie können sich nicht mehr zu einem eigenen Organismus entwickeln, wohl aber entstehen aus ihnen verschiedene Formen von Zellen. z.B. Hautzellen, Knochenmarkzellen, Nervenzellen, Muskelzellen u.a.

3. Adulte Stammzellen

sind eine dritte Möglichkeit der Forschung. Sie basiert auf der Verjüngung von Körperzellen aus einem ausgereiften Organismus durch Kerntransfer. Dabei wird der Kern einer vom Patienten stammenden normalen Körperzelle in eine zuvor entkernte Eizelle gebracht. Diese Zelle beginnt sich zu teilen und wächst zu einer Blastozyste,² die in Gewebekultur genommen wird. Unter bestimmten Wachstumsbedingungen lassen sich dann die entstehenden embryonalen Stammzellen zu verschiedenen Zelltypen entwickeln. Aus ethischen Gründen bevorzugen viele diese »adulten Stammzellen«, da für diesen Weg kein Embryo geopfert werden muß.

Aus ethischer Perspektive ergeben sich bei der Stammzellenforschung folgende

Probleme:

1. Um embryonale Stammzellen zu gewinnen, muss der Tod eines Embryo in Kauf genommen werden. Ist dieses, um der Forschungsziele und der damit verbundenen Therapiechancen gerechtfertigt, zumal dann, wenn diese von abgetriebenen oder auf natürlichem Wege abgegangenen Embryonen stammen?
2. Ein weiteres Problemfeld ist der Umgang mit sog. überzähligen Embryonen, die bei der künstlichen Befruchtung entstehen. Bei diesem Verfahren entstehen gezielt immer mehrere Embryonen. In Deutschland werden drei angestrebt, in USA weit mehr. Zunächst wird jeweils ein Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt. Erfolgt keine Einnistung greift man auf weitere Embryonen zurück, die in der Zwischenzeit tiefgekühlt auf Vorrat gehalten werden. Was geschieht mit den Embryonen, die nicht mehr für die Fortpflanzung verwertet werden? Ist es legitim, sie für die Forschung zu verwenden oder sollten sie »entsorgt« werden – auf welche Weise auch immer? Oder könnten sie über bestimmte Agenturen wie z.B. in den USA zum Verkauf angeboten werden (Vermittlungsgebühr plus Embryo: 3500 \$) um dann bei der Käuferin eingepflanzt zu werden? Die Zahl der eingefrorenen Embryonen beträgt nach zurückhaltenden Schätzungen in den USA 200 000. Jedes Jahr kommen ca. 19.000 hinzu, während in Deutschland nach offiziellen Angaben maximal 100 überflüssige Embryonen in flüssigen Stickstoff eingelagert sind.³
3. Ethisch unbedenklich ist die Forschung mit adulten Stammzellen. Kein embryonales Leben wird geopfert. Das Risiko der Abstoßung bei Organen, die aus diesen Zellen entstehen könnten, besteht nicht. Freilich werden die Chancen der adulten Stammzellen sehr unterschiedlich beurteilt. Es gibt Hinweise, dass ihre Teilungsfähigkeit begrenzt und ihre Lebenszeit deutlich kürzer ist.⁴ Embryonale Stammzellen hingegen bieten wesentlich bessere Möglichkeiten der Forschung.

Die in den zurückliegenden Monaten mit großem Engagement diskutierten Fragen sind:

- Mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle entsteht Leben. Die Grundvoraussetzung für das Entstehen eines Menschen ist gegeben. Das Grundgesetz Art. 2 legt fest: »...jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit...« Steht dieses Recht auf Leben auch der befruchteten Eizelle zu, die in sich die Möglichkeit hat menschliches Leben, einen Menschen entstehen zu lassen? Anders ausgedrückt: ab wann besitzt eine befruchtete Eizelle Personencharakter, so dass ihr der im Grundgesetz vorgeschriebene Schutz der Persönlichkeit gewährt werden muss?
 - Gibt es Forschungsziele, die höher rangig sind als der Schutz des Embryo, zumal dann, wenn dieser ohnehin nicht die Chance hat, zu überleben?
 - Gibt es also einen anderen Zeitpunkt, als den der Verschmelzung von Samen und Eizelle, der den Beginn menschlichen individuellen Lebens markiert?
 - Wie kann in diesen Fragen ein gesellschaftlicher tragfähiger Konsens hergestellt werden, der den Forschern einen zuverlässigen Spielraum und den Embryonen den ihnen zustehenden Schutz gewährt?
- Das Embryonenschutzgesetz von 1991 verbietet eindeutig die Forschung an menschlichen Embryonen, nicht aber deren Import. Bei seiner Entstehung spielte die Stammzellenforschung noch keine Rolle. Wie also auf diese neue Situation reagieren?

Erlaubnis für Stammzellenforschung?

Die deutsche Öffentlichkeit hat sich die Entscheidung, ob Forschung an embryonalen Stammzellen erlaubt sei, nicht leicht gemacht. Alle am Dialog Beteiligten erkannten die Bedeutung dieser Maßnahmen, sowohl aus ethischer, wie auch aus wissenschaftspolitischer Sicht. Folgende Optionen standen zur Diskussion:

- Die Stammzellenforschung an und mit Embryonen wird grundsätzlich erlaubt und freigegeben. Dies würde eine Neufassung des Embryonenschutzgesetzes notwendig machen. Damit hätten deutsche Forscher die gleichen Chancen wie in anderen Ländern Europas und zumal Amerikas. Dort ist die Forschung, mit unterschiedlichen Kautelen, weitgehend liberalisiert. Bei

der Durchlässigkeit der Grenzen heute, insbesondere, was die Wissenschaftslandschaft angeht, scheint dies nicht wenigen Forschern der angemessene Weg. Dennoch sprachen sich die großen Wissenschaftsorganisationen (wie z.B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft) nicht dafür aus.⁵

- Embryonale Stammzellenforschung wird grundsätzlich verboten, gleichgültig, wie die Situation im Ausland ist. Mit der Verschmelzung von Spermien- und Eizelle ist der Anfang menschlichen Lebens gesetzt. Deshalb ist sein Schutz geboten. Die großen Kirchen in Deutschland vertreten diese Meinung.⁶ Abweichend davon die Position von neun evangelischen Ethikern (u.a. Rendtorff, Tanner, Anselm), die unter der Überschrift »Pluralismus als Markenzeichen – eine Stellungnahme evangelischer Ethiker zur Debatte um die Stammzellenforschung« zu einer differenzierten Beurteilung aufrufen, gerade auch mit dem Hinweis, »dass Christen sich in allen Lagern finden, zwischen denen um die Embryonen und Stammzellenforschung gestritten wird.«⁷
- Die Haltung der Kirchen stieß damit auf Zustimmung und Widerspruch gleichzeitig. Bestechend bei dieser Argumentation ist die scheinbare einsichtige Terminierung des Lebensbeginns. Problematisch ist, dass nicht wenige Kirchen außerhalb Deutschlands und Theologen dieser Lösung nicht zustimmen. Sie plädieren für eine Neudefinition des Beginnes des individuellen menschlichen Lebens. Nicht wenige Ethiker und auch z.B. die anglikanische Kirche halten den Zeitpunkt der Nidation, d.h. der Einnistung der befruchteten Eizelle in den Uterus für geeigneter. Denn erst dann sei die Voraussetzung für die Entstehung individuellen menschlichen Lebens gegeben.
- Einen Mittelweg hat der Bundestag mit seiner Regelung vom 30.1.2002 eingeschlagen. Zwar verbietet das Embryonenschutzgesetz die Forschung an und mit Embryonen. Nicht verboten ist aber der Import von ESTZ. Insofern bleibt das Embryonenschutzgesetz in Gültigkeit, auch wenn Stammzellen importiert werden. Die Auflagen sind, dass die Einfuhr und die Verwendung streng kontrolliert werden. Zudem dürfen

keine Embryonen verwendet werden, die nach dem 30.1.2002 gewonnen worden sind. Man will damit verhindern, dass Embryonen zum Zweck der Forschung hergestellt und importiert werden. Zumal die Angaben über die nötigen ESTZ variieren und geringer angesetzt sind, als manche glauben. Erkennbar ist, dass es sich bei dieser Entscheidung um einen (ethischen) Kompromiss handelt. Wie lange er Bestand haben wird, sei dahingestellt.

Die Diskussion um die Stammzellforschung war breit angelegt und vielschichtig.

Sie war m.E. auch ein gutes Beispiel für eine demokratische Willensbildung in einer hochkontroversen Problematik. Die Debatte im Bundestag vollzog sich auf hohem Niveau, ohne Fraktionszwang.

Nicht von ungefähr wurden Ethikkommissionen auf verschiedenen Ebenen eingerichtet.

Durch Beschluss des Bundestages vom 24.3.2000 wurde eine Enquete-Kommission eingerichtet, die einen Bericht zum Thema »Recht und Ethik der modernen Medizin« für den Bundestag erarbeiten sollte. Diese Kommission hat einen detaillierten Bericht vorgelegt, der auch und gerade zur Stammzellenforschung sich äußert. Am 27.11.2001 wurde ein Zwischenbericht an Bundestagspräsident Thierse übergeben.⁸ Er gibt die Situation deutlich wieder. Alle Mitglieder der Kommission sind sich einig, dass »die Gewinnung von Stammzellen aus Embryonen, bei der menschliches Leben vernichtet wird, nicht verantwortbar ist.« Dann freilich gehen die Meinungen auseinander. Eine Gruppe will auch den Import von Stammzellen verhindert wissen. Bundestag und Bundesregierung sollten in dieser Richtung alle Möglichkeiten ausschöpfen. Eine zweite Gruppe glaubt, es sei zweifelhaft, dass ein vollständiges Verbot des Imports von menschlichen embryonalen Stammzellen verfassungs- und europarechtlich begründet werden kann. Der Import sei daher unter engen Voraussetzungen zu tolerieren. Bekanntlich hat sich der Bundestag der Empfehlung der 2. Gruppe angeschlossen.

Großes Aufsehen erregte die Tatsache, dass Bundeskanzler Schröder eine eigene Ethikkommission, einen nationalen Ethikrat berief. Wichtige Wissenschaftler,

Vertreter der Kirchen, Philosophen sind darin vertreten. Kritisch wurde zu dieser Kommission bemerkt, sie sei von Schröder einberufen worden, um eine von ihm favorisierte Lösung im Sinne einer möglichst weitgehenden Forschungsfreiheit zu begründen. Die Zusammensetzung der Kommission, in der u.a. die Kirche durch wichtige Persönlichkeiten und Theologen vertreten sind, bestätigt diesen Verdacht nicht, ebenso wenig die bisherigen Äußerungen. Ein gleiches geschah auf der bayerischen Ebene. Einberufen durch Staatsminister Sinner beschäftigt sich eine Gruppe von Wissenschaftlern, Philosophen und Theologen mit diesen Fragen.

Keine totale Ablehnung

Sieht man von zu respektierenden Minderheitenvoten ab, so kam keines der genannten Gremien zu einer totalen Ablehnung der Stammzellenforschung. Alle betonten die hohe Verantwortung, die mit dieser Forschung verbunden ist. Alle betonten auch die therapeutischen Möglichkeiten bei bisher als unheilbar geltende Krankheiten. Erschwert wird die Meinungsbildung durch die sehr unterschiedlichen zeitlichen Einschätzungen, wann mit therapeutischen Erfolgen zu rechnen sei.

Die ganz überwiegende Mehrzahl der Forscher warnt vor überzogenen Erwartungen, so, als stünde die therapeutische Anwendung kurz bevor. Hier wird häufig von Tierversuchen ausgegangen, wo in der Tat deutliche Fortschritte im therapeutischen Klonen bekannt geworden sind. Es sei aber ein großer Unterschied zwischen dem Tiermodell und der Anwendung am Menschen.

In diesem Zusammenhang sollten wir nicht vergessen, dass Deutschland ein zwar wichtiger, aber sicher nicht der bestimmende Faktor in der weltweiten Forschungslandschaft ist. Forscher in anderen Kulturen wenden sich ebenfalls mit beachtlichen Mitteln und großem personellen Aufwand der Stammzellenforschung zu. Dies gilt insbesondere für die USA. Aber auch China unternimmt große Anstrengungen auf diesem Gebiet, bisher ungehindert durch gesetzliche Einschränkungen.⁹ Demzufolge haben chinesische Wissenschaftler Dutzende von menschlichen Embryonen kloniert. Diese seien bis zu einem Stadium von 200 Körperzellen her angewachsen. Daraus hätten sie mehrere Kulturen von embryonalen Stammzellen gezüchtet.¹⁰ Chinesische Wissenschaftler erklärten ihre Bereit-

schaft, deutschen Kollegen Ziellinien zu überlassen.

Klonen

Während die Einstellungen beim therapeutischen Klonen differenziert sind und von Zustimmung bis strikter Ablehnung reichen, ist die Haltung zum reproduktiven Klonen eindeutig im Sinne einer strikten Ablehnung. Ziel des reproduktiven Klonens ist die Schaffung eines Zwillinges eines bestehenden Organismus. Während dieses bei Tieren, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, so sei dies beim Menschen aus vielen Gründen ethisch überhaupt nicht vertretbar. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Studie aus dem Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften (TTN) in München. Klonierungsversuche, aus welchen Gründen auch immer, würden die Verwendung und Vernichtung zahlreicher entstehender Klone voraussetzen. Eindrucksvoll wird die offene Situation hinsichtlich der Ambivalenz alles menschlichen Handelns so zusammengefasst:

»Die ethische und rechtliche Frage, ab welchem Entwicklungsstadium bei Embryonen der Schutz im Sinne der Menschenwürde anzusetzen ist, lässt sich nicht nach objektiven, naturwissenschaftlichen Kriterien beantworten und entscheiden. Die Ambivalenz im Urteil zwischen dem Schutz von Embryonen im frühesten Stadium und wohlbegründeten Forschungszielen im Blick auf mögliche neue Therapien ist paradigmatisch für vielfache Ambivalenzen des menschlichen Handelns. Aus der Ambivalenz menschlichen Handelns leitet sich jedoch keinesfalls eine generelle Maxime ab, alles zu tun, was man tun kann. Vielmehr gilt es, innerhalb ethisch klar bestimmter und rechtlich definierter Grenzen für einen verantwortbaren Umgang mit ambivalenten Handlungsoptionen Regelungen und Kontrollen zu setzen. Eine solche Grenze sollte in jedem Falle gegenüber dem reproduktiven Klonen zur künstlichen Erzeugung von Menschen gezogen und geachtet werden, für die es keine zwingenden therapeutischen Gründe gibt. Das Prinzip der Menschenwürde muss für das Handeln in diesen Grenzen leitend sein. Alle diese Überlegungen bedürfen angesichts der offenen wissenschaftlichen und ethischen Diskussionslage weiterer tiefgehender Prüfung und haben insofern keinen abschließenden Charakter.«¹¹

Ein Anfang ist gesetzt

Damit ist der Anfang für weitere Gespräche und Diskussionen gesetzt. Ethik ist eine Wissenschaft, die gerade heute sich immer wieder auf neue Situationen einstellen muss. Mag sein, dass in vielen Fällen keine fertigen Antworten möglich sind. Unabdingbar aber ist, dass gerade auch die theologischen Ethiker Fragen stellen, die sich auf die

Menschenwürde, das Leben und den Sinn menschlichen Handelns konzentrieren. Dies freilich fordert dringlich einen intensiven interdisziplinären Dialog, dem sich gerade auch die Theologie nicht entziehen darf.

Erhard Ratz, Landeskr. Beauftragter für Naturwissenschaft und Technik i.R., Augsburg

- 1 Nikolaus Knoepffler: Forschung an menschlichen Embryonen. Was ist verantwortbar? Hirzel Stuttgart 1999. S. 199
- 2 Blastozyste : Frühes Embryonalstadium ab etwa 32 Zellen. Knoepffler s.o. S 198
- 3 FAZ 20.3.2002 Nr. 67 S. 49: »Im Disneyland der Kindermacher« Post für Bordens: eine amerikanische Agentur beglückt Adoptiveltern mit überzähligen Embryonen der Reproduktionsindustrie. Von Anne Zielke
- 4 Bild der Wissenschaft online 14.3.2002
- 5 Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Forschung mit menschlichen Stammzellen vom 3.5.2001 DFG Aktuell
- 6 Die deutsche Bischöfe: Der Mensch sein eigener Schöpfer? Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin 7.3.2002 und Stellungnahme der Bischofskonferenz der Vereinigten Evang.-Luth.Kirche Deutschlands zu Fragen der Bioethik. Klausurtagung der Bischofskonferenz Rothenburg, 13.3.2001
- 7 »Pluralismus als Markenzeichen« FAZ vom 23.1.2002 Nr. 19 S. 8
- 8 Enquete Kommission des Deutschen Bundestages: Recht und Ethik der modernen Medizin. Pressemitteilung vom 27.11.2001
- 9 Sendung Bayer.Rundfunk 2. Programm am 27.3.2002 »Die Welt am Morgen«
- 10 Newsticker in »Bild der Wissenschaft« vom 8.3.2002.
- 11 Exkurs zu: Winnacker, Rendtorff et.al. Gentechnik: Eingriffe am Menschen. Ein Eskalationsmodell zur ethischen Bewertung. 4. Auflage München 2002

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Sind Behinderte auch Menschen?

Im Artikel 1 unseres Grundgesetzes steht: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Im Artikel 3 des Grundgesetzes unserer Bundesrepublik ist vor noch nicht allzulanger Zeit ein Artikel 3 a ergänzt worden: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!«

Schreckensnachrichten:

1. USA:

Aus den USA ist vor kurzem die Nachricht gekommen, daß ein gehörloses, lesbisches Paar mit einem gehörlosen Kind als Familie lebt und sich ein weiteres Kind gewünscht hat. Voraussetzung: Es muß auch gehörlos sein. So suchten sie einen gehörlosen Mann, der seinen Samen auf einer Samenbank abgegeben hatte und eine der gehörlosen Frauen, die wußte, dass sie erblaub ist, ließ sich auf eine künstliche Befruchtung ein. Sie hat ein zweites gehörloses Kind zur Welt gebracht. Die beiden Frauen wollten eine intakte und einheitliche Familie. Dieses Ereignis hat viel Kritik

und viele Diskussionen ausgelöst. Vor allem: Was sind die Folgen? Das nächste Mal will jemand einen blonden Jungen oder ein schwarzhäufiges Mädchen oder einen Sportler usw. Das ist schon ein gewaltiger Eingriff in das menschliche Leben! Es zeigt sehr deutlich, in welchem Grenzbereich wir uns bewegen. Der Mensch als Gott und Schöpfer? Glücklicherweise ist das bei uns in Deutschland noch verboten, aber wer weiß, wie lange noch und wo wird so etwas im Untergrund schon praktiziert!?

2. Deutschland:

Ein zweites Beispiel: Am 18.Juni 2002 hat der Bundesgerichtshof ein - in meinen Augen- unglaubliches Urteil gefällt: Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 19. Juni 2002 in ihrer Ausgabe auf Seite 2: »Ärzte haften für falsche Schwangeren-Beratung. Eine drohende Spätabtreibung läßt der Bundesgerichtshof nicht gelten«. Was war geschehen?

Eine Frauenärztin hat bei einer schwangeren Frau 1996 trotz Ultraschallauf-

nahmen nicht erkannt, daß das Baby im Bauch der Mutter Fehlbildungen hatte. Als das Kind geboren wurde, fehlten beide Oberarme und Hände, ein Oberschenkel und Fuß und beide Wadenbeine. Das Kind muß rund um die Uhr gepflegt und versorgt werden. Die Eltern haben die Ärztin auf Schadensersatz verklagt. Hätten sie von diesen Fehlbildungen während der Schwangerschaft gewußt, hätten sie sich für eine Abtreibung auch nach der 22. Schwangerschaftswoche entschlossen. (Zu diesem Problem weiter unten).

Auf der einen Seite ging es in dem Streit darum, wer die Kosten übernehmen muß: Der Staat oder die Versicherung der Ärztin. Auf der anderen Seite betrifft es für mich auch das Grundgesetz. Seit der Geburt des Sohnes leidet die Mutter an depressiven Störungen. Es gibt sicher für niemanden einen Zweifel, daß solch eine Behinderung auch für die Eltern eine riesige Belastung ist. Für die Richterin ging es nur um haftungsrechtliche Konsequenzen(!) aus dem Fehler eines Arztes! Allerdings frage ich mich, ob man den menschlichen Aspekt, »die Würde des Menschen ist unantastbar«, wie es im Grundgesetz steht, ausklammern kann!

Die Gesetzeslage:

Viele erinnern sich vielleicht noch, daß anfangs der 90 iger Jahre große Debatten und Demonstrationen stattfanden, als es um die Verabschiedung eines neuen Paragraphen 218 (bekannt als Abtreibungsparagraph) ging. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht am 28. Mai 1993 ein Urteil gefällt, auf dessen Grundlage der Bundestag 1995 das neue Gesetz verabschiedet hat. Das Urteil ist ein dickes Buch geworden und sehr mühsam zu lesen. Ein paar wichtige Grundsätze möchte ich hier nennen.

1. Ein Schwangerschaftsabbruch (Abtreibung) ist grundsätzlich rechtswidrig – also gegen unser Grundgesetz – und muß bestraft werden. Aber: Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Schwangerschaftsabbruch straffrei sein:
 - a) Innerhalb von 12 Wochen, verbunden mit
 - b) einer Beratung bei einer anerkannten Beratungsstelle, die darüber einen Schein, eine Bestätigung ausstellt, daß eine Beratung stattgefunden hat. Hier ist genau zu lesen: Nicht die Erlaubnis für eine Abtreibung wird erteilt, sondern nur

eine Bestätigung, daß eine Beratung stattgefunden hat, wird ausgestellt.

2. Aber in dem Urteil ist für mich sehr Merkwürdiges zu entdecken:

In Ausnahmesituationen kann ein Schwangerschaftsabbruch auch rechtmäßig sein. D.h., die Abtreibung ist nicht gegen das Gesetz und damit auch nicht strafbar.

Als Gründe für die Ausnahmesituation werden folgende Punkte genannt:

a) Die medizinische Indikation:

Im Falle der medizinischen Indikation heißt z.B. bei einem Verkehrsunfall: Die werdende Mutter ist so schwer verletzt, daß die Ärzte ihr Leben nur retten können, wenn das Kind getötet wird. (Eine sehr schwierige Entscheidung für die Ärzte!). Solche schwierigen Entscheidungen gibt es auch bei Krankheiten, wo die Entscheidung zwischen dem Leben der Mutter und dem des Kindes getroffen werden muß.

b) Die embryopathische Indikation: Die embryopathische Indikation bedeutet eine Abtreibung, wenn das werdende Kind so schwer krank oder behindert ist, daß die Eltern die Last nicht tragen können. Dann ist eine Abtreibung rechtmäßig und darf straffrei vorgenommen werden.

c) Besondere Belastung:

Ebenso kann eine Ausnahmesituation entstehen, »wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die vergleichbar den Fällen der medizinischen und embryopathischen Indikation (§ 218 a Abs 2 + 3 STGB) so schwer und außergewöhnlich ist, die zumutbare Opfergrenze übersteigt« (z.B. nach einer Vergewaltigung).

Die Entscheidung des Bundestages 1995

Der Bundestag hat 1995 die medizinische und embryopathische Indikation gleichgesetzt, so daß eine Unterscheidung nicht möglich ist. Die Folge ist, daß bis zum Tag vor der Geburt in diesen genannten drei Ausnahmesituationen Abtreibungen theoretisch möglich und erlaubt sind!! Solch eine Abtreibung ist in der Regel durch die Einleitung der Geburt möglich. Die Wahrscheinlichkeit, daß das Kind die Geburt überlebt, ist ab der 22. Schwanger-

schaftswoche sehr groß. Nun muß der Arzt das Kind versorgen oder er macht sich unterlassener Hilfeleistung schuldig. Tötet er das Kind, dann ist es Mord! Eine weitere gedankliche Folgerung für mich ist: Der Bundesverfassungsgerichtshof hat eine merkwürdige Unterscheidung vorgenommen. Werdendes Leben zu töten ist rechtswidrig. Findet der Arzt aber eine Behinderung, ohne daß gesagt wird, was als Behinderung anzusehen ist, dann ist die Tötung nicht rechtswidrig, sondern möglicherweise erlaubt. Damit wird für mich dem Artikel 3a des Grundgesetzes widersprochen.

Welche Folgen für unsere Gesellschaft mag das alles haben!

Wie muß sich der Junge aus dem ersten Beispiel fühlen, wenn er erfährt: Ich bin als taubes Kind geplant worden? Wie muß es wohl dem Jungen in dem 2. Beispiel zu Mute sein, wenn er erfährt, daß ihn seine Mutter so nicht haben wollte und in ihm einen Schaden sieht? Eigentlich gibt es ihn ja gar nicht, er dürfte gar nicht leben!

Wie sehen die Gefühle von Menschen mit Behinderungen aus, wenn sie sich klar machen müssen, daß unser Bundesverfassungsgericht den Rechtsschutz grundsätzlich für werdendes Leben garantiert, aber nicht für werdendes Leben mit Behinderung!

PID: Die Präimplantations Diagnostik

Für mich wird es noch dramatischer: Man kann jetzt viel lesen über PID, die Prä-Implantations Diagnostik. Worum geht es? Kurz gesagt, um die Qualitätsprüfung neuen menschlichen Lebens. Der Arzt entnimmt dem Eierstock der Frau mehrere reife Eier. Dazu kommt der Same des Ehemanns (oder eines anderen Mannes, was aber in Deutschland noch nicht offiziell erlaubt ist). Dann werden in der Petrischale die Eier befruchtet. Nach den ersten Zellteilungen werden genetische Untersuchungen durchgeführt, ob das befruchtete Ei gesund, frei von Behinderungen usw. ist. Später kann man dann vielleicht auch noch andere Wünsche äußern, z. B. Geschlecht, Haar- und Augenfarbe, körperliche Fähigkeiten usw. Nur ein für gut befundenes befruchtetes Ei wird dann der Mutter eingepflanzt, um dann in einer »normalen« Schwangerschaft ausgetragen und geboren zu werden. Die restlichen Leben werden wegge-

worfen oder für Forschungen verwendet.

Größte Aufmerksamkeit ist gefordert. Wir hier in Deutschland sollten in solchen Fragen sehr aufmerksam sein. Es hat ja vor 70 Jahren so etwas gegeben, wenn auch in brutaler Form. Behinderes Leben war wertlos und wurde vergast!!

Geborenes, mit Behinderung eingeschränktes Leben ist in unserem Land noch geschützt durch das Grundgesetz. Ungeborenes mit Behinderung eingeschränktes Leben wird vom Bundesverfassungsgericht anders eingestuft. Es ist rechtlos. Seine Tötung kann rechtmäßig sein!

Hoffentlich ist dies nicht ein erster Schritt in eine Richtung, die wir nicht einschlagen wollen. Der Wunsch nach Leben ohne Einschränkungen ist vielleicht verständlich, aber er muß ein Traum bleiben. Aktive Sterbehilfe und berechnete Selbsttötung bei schwerem Leid ist voll in der Diskussion. Als Christen dürfen wir hier nicht schweigen.

Volker Saueremann, Pfr.i.R.

Von 1975 bis 2000 Landeskirchlicher Beauftragter für die Gehörlosen-seelsorge in der ELKB, Nürnberg

Aussprache

Reli braucht Ermutigung

zu: RU im Schatten von Pisa in Nr. 8/9

Als ich den Artikel unter obiger Überschrift im Korrespondenzblatt 8/9 2002 von Dr. Volker Schoßwald zunächst überflog und dann zu lesen begann, bin ich etwas erschrocken. Sollte wieder einmal der Religionsunterricht schlecht gemacht werden?, dachte ich. In meinem Verdacht wurde ich dann auch zunächst bestätigt. Durch Äußerungen wie »Ein substantiell guter Religionsunterricht gehört zu fundamentalen Voraussetzungen für eine Verbesserung des schulischen Niveaus«, »Wir brauchen einen eindeutig evangelischen Religionsunterricht, denn der Glaube ist eindeutig« und »Im Religionsunterricht soll die Intention der Botschaft Jesu weitergetragen und dem Glauben der Schülerinnen Nahrung gegeben werden« wird gerade am Anfang die Vermutung nahe gelegt, dass das nicht Feststellungen sind, sondern verdeckte Vorwürfe gegen nicht erfüllte Erwartungen. Im weiteren Verlauf liest man auch viele (z.T. versteckte) Forderungen (»Der RU muss«; was der RU leisten soll).

Ferner fiel mir auf, dass einerseits »zeitgemäße Anforderungen« angemahnt werden, aber andererseits ein altes

Religionsunterrichtskonzept empfohlen wird. Auch halte ich es für ratsam, Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht stets sauber auseinander zu halten. Gerade am Gymnasium (mein früherer Arbeitsbereich) wird ein beträchtlicher Teil des Religionsunterrichtes von hauptamtlich im Schuldienst befindlichen Religionslehrern erteilt (Religionsphilologen und Pfarrer im Schuldienst). Die meisten dieser Religionslehrer dürften sich von den genannten indirekten Vorwürfen nicht getroffen fühlen. Auch ich im Ruhestand nicht, der ich lange und gerne im Schuldienst war (und 1992 einen ausführlichen Artikel über den konfessionellen evangelischen Religionsunterricht in der Arbeitshilfe 1/92 der Gymnasialpädagogischen Materialstelle der Evang-Luth Kirche in Bayern, Erlangen, Seite 3-26 geschrieben habe). Der Religionsunterricht (er kommt in der PISA-Studie ja nicht vor), der bei uns laut etlicher Befragungen von außerhalb der Schule ein überwiegend positives Urteil sowohl von Eltern als auch von Schülern/Schülerinnen erhält, sollte nicht innerkirchlich madig gemacht werden. (Verfasser Seite 127 links: »Vielleicht ist die PISA-Studie noch schmeichelhaft im Vergleich zu dem, was eine entsprechende Studie für den deutschen Religionsunterricht ergeben würde.«) Mehr denn je ist der Religionsunterricht nötig - da sind wir uns einig - und sollte innerkirchlich positiv gesehen und gestärkt werden. Das ist wichtiger als alle Kritik. Ohne auf alle Einzelheiten des langen Artikels einzugehen, möchte ich klar sagen: der innerkirchliche Auftrag ist nicht in erster Linie eine »Infragestellung« des Religionsunterrichtes, sondern dessen Stärkung und die Ermutigung dazu. Meine Erfahrungen sind nicht so negativ wie die des Verfassers (der immerhin die 90er Jahre anführt, in denen ich auch

Acredobank



Aus der Pfarrerkommission

79. Sitzung

Die letzte Sitzung der Pfarrerkommission fand im Juli 2002 im Landeskirchenamt statt. Seit 25 Jahren treffen sich VertreterInnen der Pfarrerschaft und des Landeskirchenrates bzw. -amtes zu gemeinsamen Beratungen. Am 7. Juli 1977 fand die erste Sitzung der Pfarrerkommission statt.

Revision des Landesstellenplans

Im Landeskirchenamt wurde ein Punktesystem erarbeitet, um die Revision des Stellenplanes so transparent wie möglich zu gestalten. Punkte gibt es für die Anzahl der Predigtstellen, der Gemeindeglieder, der Kirchenvorstände und der weiteren Einrichtungen. Es wurde auch versucht, die Diasporasituation und die kleinen fränkischen Dorfgemeinden zu berücksichtigen. Nach dem momentanen Stand sieht es so aus, dass besonders die Städte München und Nürnberg mit weniger Pfarrstellen auskommen müssen.

Bearbeitungszeiten Beihilfe

Die Pfarrerkommission hat angemahnt, dass sich seit ungefähr einem Jahr die Bearbeitungszeiten für die Beihilfeanträge auf mehrere Wochen verlängert haben. Diese Verzögerung wurde verursacht durch Krankheits- und Einarbeitungszeiten von Sachbearbeiterinnen und die Umstellung von DM auf EUR. Außerdem hat die Zahl der Beihilfeanträge in den letzten 5 Jahren von 17.000 auf 21.000 Fälle zugenommen.

Auf den Hinweis der Pfarrerkommission, dass Abhilfe durch die Anstellung einer weiteren Sachbearbeiterin und die Umstellung auf EDV zu schaffen wäre, wandte das Landeskirchenamt ein, dass eine solche Umstellung erst getestet werden müsste und nur mittelfristig zu verwirklichen sei.

noch unterrichtet habe). Mit modern klingenden Redewendungen werden vor allem negative Beispiele von SchülerInnen und vom RU gebracht (Seite 125 Spalte 2 unten). Es gibt doch auch zahllose positive Beispiele! Trotz mancher positiver Äußerungen zum RU (vor allem in der zweiten Hälfte des Beitrages), ist mir das Ganze zu negativ. Ich meine, dass in der Kirche mehr Ermutigung geschehen sollte für den Religionsunterricht und überhaupt in der gesamten Verkündigung. Das scheint mir hier zu wenig zu geschehen. Schade!

Hermann Medicus, Garmisch-Partenkirchen Pfarrer und StD i.R.

KDA ist nicht von gestern

zu: »Heiligung der Arbeit – Rechtfertigung der Arbeitslosigkeit« in Nr. 5/02
Wo Wieland Zademach recht hat, hat er recht: Kirche im Allgemeinen kümmert sich viel zu wenig um Mitbestimmung, Vermögensbildung und um das, was sich an Veränderungen in der Arbeitswelt vollzieht. Dabei hätte sie doch theologisch zur »Kolonialisierung der Zeit« durch die Ökonomie, zur globalen Herrschaft des Finanzkapitals oder zur religiösen Überhöhung des Konsums einiges zu sagen.

Wir vom KDA merken dieses Desinteresse immer mal wieder, wenn es gilt, Beauftragte für Kirche und Arbeitswelt in den Dekanaten zu finden. »Niemand hatte Interesse« melden uns da viele Dekane.

Allerdings lassen wir uns nicht gerne mit Hilfe von Zitaten aus Schriften vor 20 Jahren als inkompetent und nicht auf der Höhe der Zeit vorführen. Wir haben als kirchlicher Dienst am Ort der Arbeit schon mitbekommen, was sich in der Arbeitswelt seit 1980 verändert hat. So reden wir z.B. inzwischen lieber von Erwerbslosigkeit statt von Arbeitslosigkeit, weil wir begriffen haben, daß es außer bezahlter Arbeit viele andere Arten notwendiger Tätigkeit gibt. Und vom Sabbat reden wir nicht nur, sondern kämpfen für die heilsame Unterbrechung der Arbeit an vielen Stellen, z.B. gegen Sonntagsöffnungen im Einzelhandel und für einen verantwortlichen Umgang mit der »Vertrauensgleitzeit« bei Siemens.

Einen »Auszug aus dem System des totalen Marktes« können wir unserer Kirche allerdings nicht empfehlen und ihn selber auch nicht praktizieren. Wir set-

zen bei unserem Versuch, in der Arbeits- und Wirtschaftswelt die Maßstäbe des biblischen Menschenbildes einzubringen, auf kritische Dialoge mit den Verantwortlichen und nicht in erster Linie auf scharf formulierte Verlautbarungen in kirchennahen Medien.

Von Martin Luther lernen wir gerne auch heute noch, daß wir gegenüber dem Alltag der Welt keine höhere Warte haben, sondern »nur« eine andere Sicht. Daß diese Sicht einem totalitären Ökonomismus scharf widerspricht und sich mit allen verbündet, die das auch so sehen, versteht sich von selbst. Daß sie die Menschen, die unter den Bedingungen kapitalistischer Wirtschaft arbeiten und Entscheidungen treffen müssen, nicht allein lassen und sich in eine kirchliche Sonderwelt zurückziehen darf, aber auch.

*Dr. Hans-Gerhard Koch,
Leiter KDA, Nürnberg*

Besser lesen!

zu: »Markierungsarbeiten an Leitlinien« in Nr. 7/02

Unbestritten: es ist gut, dass es das KORRESPONDENZBLATT gibt – aber nicht aus dem Grund, den Dr. Forssman anführt! Den Hinweis, dass ein neuer Entwurf für die »Leitlinien kirchlichen Lebens« zur Stellungnahme vorliegt, hätte er nämlich dem Dekanatsrundsreiben entnehmen können, das am 15. Januar das Landeskirchenamt verlassen und in dem OKR Wolfgang Töllner das von Landeskirchenrat und Landessynode für unsere Landeskirche vorgesehene doppelgleisige Stellungsnahmeverfahren vorgestellt hat. Für die erste Runde, die den allgemeinen Text der VELKD betraf, wurde darin dazu eingeladen, bis zum 15. April Stellungnahmen an das Landeskirchenamt einzureichen. Hier wurden von mir als dem zuständigen Referenten alle Stellungnahmen gesammelt (u.a. auch die des KV von Erlangen-Bruck!) und in systematisierter Form an die VELKD nach Hannover weitergeleitet. Alle Dekanate, Prodekanate und Dienste und Einrichtungen waren also über das Stellungsnahmeverfahren rechtzeitig informiert worden.

*Thomas Roßmerkel, Kirchenrat,
Referent für Gemeindeaufbau und
-entwicklung im LKA, München*

Außerdem hat die Pfarrerkommission vorgeschlagen, übergangsweise auf Originalbelege zu verzichten, was aber nach Auskunft des Landeskirchenamtes bei dem derzeitigen System noch nicht möglich sei. Bereits jetzt besteht aber die Möglichkeit, bei besonders hohen Rechnungen in Absprache mit der Beihilfestelle eine Vorschussregelung in Anspruch zu nehmen.

Auszahlung Familienzuschlag

Knapp zwei Drittel (ca. 670) der zu erledigenden Fälle wurden bereits bearbeitet. 438 Fälle sind noch offen (Stand 1.7.2002). Seit Mai 2002 hat ein neuer Sachbearbeiter seine Tätigkeit aufgenommen und so besteht die Hoffnung, bis Ende des Jahres die Auszahlung des Familienzuschlages abschließen zu können.

Amt des Seniors

Das Amt des Seniors muss durch die Einführung eines stellvertretenden Dekans neu überdacht werden. Es wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern bis es in allen Dekanaten Stellvertreter geben wird. Es wird auch überlegt, in kleineren Dekanaten die Funktion des Stellvertreters durch den Nachbardekanat übernehmen zu lassen.

Neue Personalbestandsprognose

Laut der neuesten Personalbestandsprognose gibt es in unserer Landeskirche eher zu viele als zu wenige Pfarrer. Erst im Jahr 2011 wird die Anzahl der PfarrerInnen im aktiven Dienst aus dem Jahr 1990 wieder erreicht sein. Erst ab dem Jahr 2007 wird wieder mit ein wenig mehr unbesetzten Pfarrstellen gerechnet. Das Landeskirchenamt hofft dann durch eine Beschränkung der Beurlaubungen und der Aufhebung des verpflichtenden Teildienstes die Personalsituation zu entspannen. Für diese neue Entwicklung sind wohl zwei statistische Gründe verantwortlich zu machen. Erstens wird in der neuen Personalbestandsprognose nicht mehr mit Stellen, sondern mit Dienstverhältnissen gerechnet. Ein Theologenehepaar hat z.B. nur eine Stelle, aber es sind zwei Dienstverhältnisse. Dazu kommen noch die Beurlaubungen. Beurlaubte PfarrerInnen haben zwar ein Dienstverhältnis, beanspruchen aber keine Stelle und somit auch kein Gehalt. Zum zweiten wird davon ausgegangen, dass Ru-

hestandsversetzungen generell erst mit der Vollendung des 65. Jahres stattfinden.

Die Pfarrerkommission äußert erhebliche Zweifel an dieser neuen Personalbestandsprognose.

Angespannte Finanzsituation

Die Finanzsituation unserer Landeskirche ist auf Grund der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage angespannt. Nach Auskunft des Landeskirchenamtes kann die Haushaltssperre für das 1. Halbjahr 2002 deshalb nicht aufgehoben werden. Die in der Öffentlichkeit kursierende Haushaltskürzung von 19 % bezieht sich nur auf die Sachausgaben ohne Rechtsverpflichtungen für die Landeskirche. Auf das gesamte Haushaltsvolumen bezogen, handelt es sich um eine Kürzung von 2,4 %.

Schwerbehindertenbeauftragter muss warten

Die Einrichtung eines Schwerbehindertenbeauftragten muss nach Auskunft des Landeskirchenamtes bis auf weiters verschoben werden. Durch den Weggang von drei erfahrenen Juristen (Dr. Tröger, Dr. Rießbeck und Murr) ist die Arbeitsbelastung in der Abteilung F so groß, dass diese Rechtsänderung zur Zeit nicht in Angriff genommen werden kann. Die Pfarrerkommission bedauert dies und wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen – gerade anlässlich des bevorstehenden Jahres der Behinderten – einen Schwerbehindertenbeauftragten für PfarrerInnen einzurichten.

Änderungen bei Leistungen für Vikare

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegenüber dem Landeskirchenamt Änderungen im Bereich der Leistungsgewährung für Vikare angeregt. Das Landeskirchenamt prüft derzeit, welche Änderungsvorschläge umgesetzt werden sollen. Die Pfarrerkommission spricht sich gegen Kürzungen bei den BerufsanfängerInnen aus.

Amtszimmerentschädigung 660 Euro

Die Amtszimmerentschädigung wird mit Wirkung vom 01.01.2003 auf 660,- Euro festgesetzt. Außerdem wird es keine Differenzierung mehr zwischen 1. und 2. Pfarrstellen geben. Die Amtszimmerentschädigung ist weiterhin steuerfrei, allerdings wer eine Amtszimmerentschädigung bekommt, kann die entsprechenden Aufwendungen für das

Amtszimmer dann natürlich nicht mehr als Werbungskosten von der Steuer absetzen.

Massive Kürzungen beim Ruhegehalt geplant

Der Staat hat in Entsprechung zu den Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auch für seine BeamtInnen eine Versorgungsabsenkung zum 1.1.2002 beschlossen. Der Pensionsanspruch wird dabei von maximal 75 % bis zum Jahr 2010 auf 71,75 % abgesenkt. Auch das Witwengeld wird für nach dem 31.12.2001 geschlossene Ehen von 60 % auf 55 % gekürzt. Diese Regelungen gelten durch eine automatische Übernahmeregulation jetzt schon für KirchenbeamtInnen. Die Landessynode wird voraussichtlich bei ihrer nächsten Tagung im Herbst 2002 die Übernahme auch für PfarrerInnen und Pfarrer beschließen. Die Änderungen werden sich dann ab dem 1.1.2003 auswirken. Eine ausführliche Informationsbroschüre ist vom Landeskirchenamt geplant.

Die Pfarrerkommission stellt die geplante Übernahme grundsätzlich in Frage, weil die Situation beim Bund und in der Kirche im Blick auf die Versorgungsrücklagen völlig unterschiedlich ist. Der Bund und die Länder haben keine bzw. keine ausreichenden Rücklagen für die Versorgung der BeamtInnen gebildet. Unsere Kirche hat durch die Mitgliedschaft in der BfA und durch den Versorgungsfonds gut vorgesorgt, um die Ruhestandsbezüge auch in Zukunft gewährleisten zu können. Sollte die Landessynode die staatlichen Regelungen dennoch übernehmen, so lehnt die Pfarrerkommission die folgenden besonderen Härten konsequent ab:

- Es wäre nicht hinnehmbar, wenn auch die Versorgung der sich bereits im Ruhestand befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer gekürzt würde.
- Ebenso könnte nicht akzeptiert werden, dass auch die, die unmittelbar vor dem Ruhestand stehen, von den Kürzungen betroffen wären, weil sie ebenso wie die Ruheständler keinen Ausgleich mehr durch private Vorsorge leisten könnten.
- Inakzeptabel wäre auch eine Kürzung der Versorgung der Witwen, die auf eine eigene Berufstätigkeit verzichten mußten, um sich ganz in den Dienst der Gemeinden stellen zu können.

Des weiteren wird im Landeskirchenamt die Auffassung vertreten, dass hin-

sichtlich der Versorgungsabsenkung das Ende noch nicht erreicht ist.

Gründung eines Pensionsfonds

Die Pfarrerkommission hat die Auflegung eines Pensionsfonds vorgeschlagen, um auch weiterhin ein Ruhegehalt von maximal 75 % zu garantieren. In Anlehnung an eine staatliche Regelung zum Aufbau von Versorgungsrücklagen werden seit dem Jahr 2000 0,2 % bei der Erhöhung der Pfarrergehälter von der Landeskirche einbehalten. Statt diese faktische Gehaltskürzung von 0,2 % dem Versorgungsfonds gutzuschreiben, werden diese Gelder jedoch einfach im allgemeinen kirchlichen Haushalt belassen.

Die Pfarrerkommission hat die Kirchenleitung aufgefordert, eine betrieblich geregelte und geförderte Zusatzversorgung zu entwickeln. Die 0,2 % könnten dann als Grundstock in dieser Zusatzversorgung genutzt werden. Das Landeskirchenamt denkt allerdings darüber nach, diese Gelder für eine Stärkung des Versorgungsfonds zu verwenden,

*Johannes Schuster,
Pfarrer in Wertingen*

»Controlling in der Kirche«

Bündnis 2008: Studientag

1. Wer und was ist das neue »Bündnis 2008«?

Bereits am 8. Juni 02, eine Woche vor dem Nürnberger Studientag fand in München eine Pressekonferenz statt. Dort wurde ein »Aufruf zum Bündnis 2008« vorgestellt, in dem die Initiatoren zur Mitarbeit an den anstehenden kirchlich-theologischen und gesellschaftspolitischen Fragen unserer Zeit einladen. Diese gemeinsame Arbeit soll dem Auftrag der evangelischen Kirche verpflichtet sein, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und zu leben. Sie will einer fundierten biblisch-theologischen Urteilsbildung dienen und dabei der weltweiten Ökumene und dem christlich-jüdischen Gespräch besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Nach Auffassung der Initiatoren des Bündnisses kann die evangelische Kirche ihrem Auftrag nur im Widerspruch zum lebensfeindlichen Kapitalismus unserer Zeit folgen. Sie verweisen auf

die Begleiterscheinungen dieses Kapitalismus, die Gottvergessenheit, die Globalisierung mit ihren tödlichen Folgen für Mensch und Natur, die wachsende Gewaltbereitschaft, die Polarisierung und die Medialisierung des Lebens. Im Blick auf die Kirche der Gegenwart stellen sie kritisch fest: Dieser Widerspruch wird nicht deutlich. Statt sich den gefährlichen Tendenzen entgegenzusetzen, paßt sich Kirche an das System an und folgt – aus Angst um ihren Fortbestand – den Spielregeln des totalen Marktes.

Zentralisierung, Hierarchisierung und Uniformierung sind die Stichworte, die der Kirchenleitung zum Vorwurf gemacht werden.

Die aus seiner Sicht notwendige Veränderung der bestehenden Verhältnisse in der Kirche versucht das »Bündnis 2008« nicht auf dem kirchenpolitischen Wege (durch Gründung einer »Partei« oder Nominierung von Kandidaten für kirchenleitende Ämter) zu erreichen, sondern zunächst durch biblisch-theologische Arbeit. Die Theologie soll in der Kirche nicht zur austauschbaren Dekoration verkommen, sondern wieder handlungsleitend werden. Die Veranstaltung eines Studientages war darum auch konsequent. Die Anwesenden nahmen an drei gewichtigen Vorträgen und einer ernsthaften Diskussion auf durchgängig hohem Niveau teil.

2. Der Nürnberger Studientag

Dekan Dr. Rainer Oechslen stellte das »Bündnis 2008« vor (leider ohne dessen Namen zu erklären) und erläuterte den Anlaß des Studientags: Für den 21. Juni war ursprünglich die Vorstellung der neuen Beurteilungsrichtlinien unserer Landeskirche im Nürnberger Haus »Eckstein« geplant. Diesem Termin wollte das »Bündnis 2008« zuvorkommen und wesentliche theologische Sachverhalte klarstellen. Die Veranstaltung im Haus »Eckstein« fiel freilich aus, bzw. wurde um mehrere Monate verschoben. Um so größer ist die Chance, daß nochmals über die Grundlagen und Methoden der dienstlichen Beurteilung in der Kirche nachgedacht wird.

In seinem Grußwort verwahrte sich der Nürnberger Kreisdekan Dr. Karl-Heinz Röhlin gegen den Vorwurf der Zentralisierung, Hierarchisierung und Uniformierung. Es seien doch in jüngster Zeit wichtige Entscheidungsbefugnisse auf die mittlere Ebene verlagert worden. Auch Personalentscheidungen wie die Besetzung von Dekansstellen werden

nun von einem Wahlgremium vor Ort getroffen. Das vielgescholtene Mitarbeitendenjahresgespräch sei als bedeutsame Maßnahme zur Personalentwicklung und -förderung zu verstehen sowie als wichtiger Bestandteil einer Kultur der Wertschätzung. Es solle weder Visitationen ersetzen, noch Supervision oder andere Methoden der Wahrnehmung und der Rückmeldung. Und die angebliche Uniformität sei in Wahrheit eine Angleichung der Voraussetzungen in allen Dekanaten und damit ein Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit in der Landeskirche.

Der Rest des Vormittags gehörte dem Vortrag von Pfarrer i.R. Dr. Kristlieb Adloff aus Wolfenbüttel.¹

2.1. Kristlieb Adloff:

»Parrhesia. Besinnung auf des freie Wort.«

2.1.1. Freie Rede in der Bibel

An zahlreichen Beispielen belegte Adloff, wie Parrhesia schon im Ersten Testament (in der griechischen Übersetzung der Septuaginta) mehr ist als menschliche freie Rede. Es geht vielmehr um eine lebendige Stimme, die dort laut werden kann, wo Freiheit herrscht. Ja, sogar der aufrechte Gang des von Gott aus der ägyptischen Knechtschaft befreiten Volkes kann mit diesem Wort bezeichnet werden (Lev 26,13). »Die Schriften Israels atmen überall Auferstehung« konnte Adloff darum im Anschluß an Jean Calvin formulieren und folgern: »Mit der Stimme der Evangelisten und Apostel will der die Toten erweckende Geisthauch des Gottes Israels die Welt vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang durch-eilen und das in Juden und Griechen, in Zivilisierte und Barbaren, in Arm und Reich, in Sklaven und Freie, in Mann und Frau zerspaltene Menschengeschlecht befreiend einen im Lobgesang des ELNEN.«

Der Verkündigung der Kirche, dem aufrichtigen und aufrichtenden Wort geht also die Tat und die Rede Gottes voraus. Die Freiheit kirchlicher Rede ist unmittelbar in der von Gott geschenkten Freiheit der Kinder Gottes begründet; sie ist nicht als persönliche Freiheit zu genießen, die man sich herausnimmt (»ich bin so frei«), sondern »kämpfend zu er-leiden«; sie entspringt aus der Freiheit, zu der uns Christus befreit. Adloff sagte über Paulus: »Daß er das Evangelium verkündet, ist nicht seine Privatsache, Ausfluß seiner Persönlichkeit; er muß es tun wie die Propheten, die auch keine

Wahl hatten, muß es tun um Christi, d.h. um Gottes und der Anderen willen, nicht wegen irgendwelcher ihm zuzuschreibender und überprüfbarer »Kompetenzen«.

2.1.2. Widerstände gegen das freie Wort

Gegen ein naheliegendes Mißverständnis verwehrte sich Adloff gleich zu Beginn: Nicht um Schuldzuweisung und schon gar nicht ums Verteufeln einzelner Personen geht es, wenn man auf die Widerstände gegen das freie Wort blickt. Vielmehr gilt es, Atmosphärisches, Zeitgeistiges zu erfassen. Darum verwies Adloff auch zunächst aus Bayern weg auf ein neues Papier aus der Rheinischen Landeskirche: »Visionen erden«. Seine Vermutung: Hinter diesen »Visionen« verstecken sich eigenmächtig gewählte Wünsche, Zwecke und Pläne kirchlicher Stabs- und Planungsstellen, deren Verwirklichung (»Erdung«) mit Hilfe von Werbekampagnen und anderen zeitgemäßen Methoden vorangetrieben werden soll. Die Berufung auf das Barmer Bekenntnis, die dem Kirchenpapier vorangestellt ist, hat offenbar keine Folgen für den Inhalt gehabt. Vergessen scheint jedenfalls die These 6: »Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade auszurichten an alles Volk. – Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.« Diese Erinnerungslücke ging für Adloff Hand in Hand mit einer weiteren Vergesslichkeit: Man entsinnt sich offenbar nicht mehr der epochalen Synodalerklärung von 1980 zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden. Nur so ist zu erklären, warum die Kirche sich für so gut und fehlerlos hält, daß sie selbstbewußt für sich zu werben vermag. »Anders als der Prophet Elia, der von sich sagen mußte: »Ich bin nicht besser als meine Väter« (1. Kön. 19,14), lebt heutige Kirche in dem Bewußtsein, besser zu sein als die Väter.« Und den Maßstab für das Besser-Sein liefert die allgemeine Meinung. Besser ist, wer moderner und lockerer ist und darum besser ankommt. Adloff mahnte eindringlich, darauf zu achten, womit

dieses Besser-Sein erkaufte wird: in letzter Konsequenz mit einer »Feindschaft gegen Gott« die nach Jak 4,4 die Folge einer »Freundschaft mit der Welt« ist. Anzeichen dafür fand er in einer Sprache, die dem »barbarischen globalen Kapitalismus, einer universalen Technokratie und einer medial zugerichteten Wirklichkeit« entstammt, einer »Sprache aus dem Wörterbuch des Unmenschlichen, Sprache, die Menschen, Mitarbeitende in den Kirchen nicht ausgenommen, nur als Humankapital, Ressource, um nicht zu sagen: Menschenmaterial zum Zweck effektiver »Verwendung« und gewinnträchtigen »Einsatzes« zu betrachten erlaubt.« Als ein Beispiel zitierte er aus dem Leitfaden zum Mitarbeitendenjahresgespräch der bayerischen Landeskirche den Satz »Das Mitarbeitendenjahresgespräch soll bei Mitarbeitenden und Vorgesetzten einen systematischen (!) und geplanten (!) Entwicklungsprozeß in Gang setzen.« Von der Freiheit, zu der uns Christus befreit, ist in solchen Denkfiguren dann kein Platz mehr. Grimmig fragte Adloff: »Wo wäre denn heute das winzige Nadelöhr, durch das Gott in seinem Wort hilfreich zu uns kommen könnte, während wir theologisch, kommunikativ, sozial, methodisch, spirituell und kybernetisch kompetenten, in jedem Fall heillos materiell wie geistig überladenen Kamele vergeblich nach dem Loch suchen, durch das wir uns ins Reich Gottes quetschen könnten?«

2.1.3. Der heute gewiesene Weg

Kristlieb Adloff mahnte hinsichtlich des Weges zur Bescheidenheit: »Anders als den von Gottes Wort erleuchteten Weg, der mich nicht mehr und nicht weniger als gerade einen Fuß vor den andern setzen läßt, habe ich Theologie, die ihren Namen verdient, nie erfahren. Nicht immer mehr »wissen« wollen, sondern bei wachsender Einsicht in Gottes Geheimnisse immer fragender werden, lautet die hermeneutische Maxime solcher Theologie.« Dieser Weg hat dennoch ein Ziel. Adloff benannte es mit dem Namen »Jerusalem«. Dabei ist es wichtig, das geistige, himmlische Jerusalem nicht vom jetzigen, irdischen zu scheiden. Wer Israel aus dem Blick verliert, irrt zugleich auch vom gewiesenen Weg ab. Adloff machte am Ende deutlich, was es konkret heißt, Israel im Blick zu behalten: Es heißt, aufmerksam auf Gottes Wort zu hören und nur aus ihm Weisung zu empfangen. Und es heißt, den Humor nicht zu verlieren, den

Martin Buber den »Milchbruder des Glaubens« genannt hat.

Die anschließende Diskussion brachte eine wichtige Frage in den Vordergrund: Wie halten wir es mit der Sprache in der Kirche? Werden wir nicht mit der Übernahme einer fremden Sprache auch eine fremde Sache, ein fremdes Denken übernehmen müssen? Erhält nicht umgekehrt aber auch der Prozeß der Übersetzung in neue Zeiten und damit in fremde Sprachen das Christentum lebendig? Ein Konsens der Teilnehmenden war erkennbar: Es gibt eine Verpflichtung zur Sorgfalt im Umgang mit der Sprache. Eine nachlässige, unüberlegte, einfach dahingesagte Sprache können wir uns nicht leisten.

2.2. Jürgen Roloff: »Die Torheit des Kreuzes und die Weisheit der Personalentwicklung«

Jürgen Roloff richtete an unsere bayerische Kirchenleitung und ihr aktuelles Konzept der Personalentwicklung eine kritische Frage: »In welchem Verhältnis steht dieses Konzept für die Gestaltung gemeindeleitender Dienste zum zentralen Wort vom Kreuz, das nach Paulus die alleinige Norm für den kirchlichen Verkündigungsauftrag setzt und dessen Inhalt bestimmt? Ist es mit ihm vereinbar – oder steht es auf der Seite jener von Paulus zurückgewiesenen Weisheit?« Um diese Frage zu beantworten, nahm Roloff zunächst den Begriff der Personalentwicklung unter die Lupe. Dabei stellte er fest – und er belegte diese Feststellung durch zahlreiche Zitate aus dem neuen Leitfaden fürs Mitarbeitendenjahresgespräch: »...mit Personalentwicklung ist eine Entwicklung der Mitarbeiter dahingehend (gemeint), dass sie den von der Kirchenleitung gesetzten Normen für Gestalt und Handeln der Landeskirche möglichst lückenlos entsprechen. Die Kirchenleitung möchte sich Mitarbeitende heranziehen, die sich als ihre Vollzugsorgane verstehen.« Der Kirchenbegriff hat sich dementsprechend – ohne dass das klar gesagt würde – dem Bild eines Großunternehmens angenähert, mit der Kirchenleitung als Managementebene, den Mitarbeitenden als Personal und der Gemeinde als Rezipient und Objekt kirchlichen Handelns. »Hierarchisch«, so betonte Roloff, sollte man diese Ordnung nicht nennen. Eine »Hierarchie« im katholischen Sinne einer »heiligen Ordnung« nimmt für sich ja in An-

spruch, theologisch begründet zu sein. Dieses Kirchenmodell aber kann allenfalls pragmatisch auf seine scheinbare Effizienz verweisen.

Wie konnte es überhaupt dazu kommen, dass sich unter der Hand plötzlich ein neues Kirchenmodell breitmacht? Roloff vermutete: »Wieder einmal wirkt sich darin das notorische Desinteresse speziell der lutherischen Theologie an Gestalt und Wesen der Kirche aus. Es hat den Anschein, als seien wir dabei, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Für lange Zeit war das Paradigma der staatlichen Organisation für die evangelische Kirche maßgeblich, mit der Folge, dass sie starre behörden-gleiche Strukturen entwickelte. Dass dieses Modell ausgedient hat, hat sich inzwischen herumgesprochen. Aber genügt es, wenn die Kirche einen bloßen Paradigmenwechsel vornimmt und sich nunmehr dem ökonomischen Modell ausliefert?«

Dieser Frage ging Roloff anhand der Paulusbriefe nach und stellte fest: Auch Paulus versteht sich als Vollzugsorgan. Freilich ist die Kraft, die hinter ihm steht und ihn in Bewegung setzt, das Evangelium von Jesus Christus. »Auf die ihm gestellte Frage nach seiner Qualifikation antwortet Paulus darum nicht, indem er auf seine eigenen Fähigkeiten und Qualitäten verweist. Nein, Gott selbst ist es, der ihn durch seine Berufung zum Evangelium qualifiziert hat!« Weiter stellte er fest: Auch Paulus ist auf die Gemeinde hin ausgerichtet. Sie ist das Woraufhin seines Dienstes. Trotzdem ist sie für ihn kein Objekt, sondern wird zur Teilhaberin am Evangelium. In der Bewegung des Evangeliums entsteht Gemeinde, als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern. »Von da her ist es nur konsequent, wenn der Apostel nur ein einziges Kriterium für die Bewertung seines Wirkens gelten lässt: die Existenz von Gemeinden.« Die Instanz, vor der er sich zu rechtfertigen hat, ist für Paulus das Gericht Gottes. Daß wir heute unter anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Bedingungen leben als die Gemeinde zur Zeit des Paulus, wollte Roloff damit nicht bestreiten. Daß es unter heutigen Bedingungen eine Kirchenleitung und einen Verwaltungsapparat braucht, ist ein-sichtig. Problematisch ist es aber, wenn sich diese Kirchenleitung und ihre Verwaltung nicht mehr als »subsidiäre Kraft versteht, die den als örtliche Versammlungen existierenden Kirche helfend, koordinierend und regulierend zur

Seite steht, sie nach außen hin vertritt und im Kontext der Ökumene für sie spricht« sondern als »Kirche schlecht-hin«. Mit Hinblick auf das neue Modell der Personalentwicklung stellte Roloff darum auch einen entscheidenden Mangel fest: »Weder das Evangelium – nach Paulus die tragende Kraft allen kirchlichen Dienstes – noch die Gemeinde – nach Paulus das alleinige Ziel und Kriterien dieses Dienstes – spielen in diesem Personalentwicklungskonzept eine erkennbare Rolle. Von ihnen ist jedenfalls nirgends die Rede.« In den Mittelpunkt ist statt dessen das Effizienzkriterium getreten. Roloff gestand diesem auch ein begrenztes Recht im heutigen Kontext zu, hob aber zum Schluß nochmals die Bedeutung des Evangeliums hervor: »Im Kreuz hat Gott scheinbar höchst ineffizient gehandelt, sich in Gegensatz gesetzt zu allen Strategien und Unternehmungen, die geradlinig auf Erfolg hin ausgerichtet sind. So ist die Geschichte des Evangeliums denn auch alles andere als eine Erfolgsgeschichte, sondern eine Geschichte der Misserfolge und des Scheiterns. Das Kreuz erweist sich als das schlechthin Querständige zu allen Erfolgserwartungen. Das Evangelium, dessen Inhalt das Kreuz ist, schickt seine Diener und Dienerinnen gerade dort hin, wo sie – menschlich gesehen – chancenlos erscheinen, wo weder Erfolg in Aussicht steht, noch Eindruck zu machen ist. Diener und Dienerinnen des Evangeliums sein heißt, die Freiheit auch zu ineffizientem Handeln zu haben.«

In der Diskussion ging es vor allem um die wörtlichen Zitate aus dem Leit-faden zum Mitarbeitendenjahresgespräch. Es gab ungläubiges Staunen über Formulierungen wie »den Dienst des bzw. der Mitarbeitenden effektiver zu gestalten« oder »das Leitungs- und Lernpotential von Mitarbeitenden (...) in Abstimmung mit den Zielen und Aufgaben unserer gesamten Landeskirche verwendungs- und entwicklungsbezo-gen (fördern)«. Es erschien vor allem nachgerade undenkbar, daß in der Kirche offen über die »Verwendung« von Menschen nachgedacht wird.

2.3. Friedrich Mildnerberger: »Das Recht aufs Evangelium«

Der letzte Vortrag des Tages wandte sich der Frage zu, inwieweit das »Recht aufs Evangelium« sich auch in der Rechtsform der Kirche niederschlagen kann und soll. Mildnerberger erläuterte zunächst, was er unter dem »Recht aufs Evangelium« verstanden haben wollte: »Im Evangelium macht Gott selbst sein Recht auf seine Menschen geltend, die von ihm in ihrer Sünde abgefallen sind. Indem sie durch das Evangelium zum Glaubensgehorsam berufen werden, nimmt sich Gott ihrer gnädig an um Christi willen und beruft sie zum Heil. Die zentrale Beauftragung des Amtes in der christlichen Kirche ist die Ausrichtung dieses Evangeliums. Darum gehört zu den Texten, die bei der Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern gelesen werden, 2. Kor. 5, 19.20: »Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!« Diese Beauftragung durch Gott selbst liegt vor allen Beauftragungen und Ordnungen in der Kirche. Darum hat man hier von einem göttlichen Recht, *ius divinum* gesprochen (vgl. CA XXVIII, 20, BSLK 123: »Derhalb ist das bischoflich Amt (dabei handelt es sich nicht um ein dem Pfarramt hierarchisch vorgeordnetes Amt, vgl. Tract 65, BSLK 490) nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehrurteilen und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, verwerfen und die Gottlosen, dero göttlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohn menschlichen Gewalt, sonder allein durch Gottes Wort.«) Wie die Erfüllung dieses Auftrags durch die Kirche geordnet wird, das läßt sich dann als menschliches Recht, *ius humanum* bezeichnen. Aber selbstverständlich ist der Maßstab und Prüfstein solchen menschlichen Rechtes dieses göttliche Recht, Gottes im Evangelium proklamiertes Recht auf die Menschen und entsprechend das Recht dieser Menschen auf das Evangelium.«

Ausgehend von vier Thesen erläuterte Mildnerberger die Zusammengehörigkeit beider Seiten – des göttlichen Auftrags und der kirchlichen Organisation: »1. Die Instanz, der gegenüber sich Pfarrerinnen und Pfarrer in der Wahr-

nehmung ihres Auftrags auszuweisen haben, ist die im Glauben dem Evangelium gehorsame Gemeinde; denn weil der eigentliche Auftrag des Pfarramtes unmittelbar von Gott kommt, kann es hier keine Hierarchie der Beauftragung, also eine mittelbare und indirekte Erteilung und Kontrolle dieses Auftrages geben.«

- »2. Die Aufgabe von Aufsichts- oder Leitungsmännern ist es, diesem Recht aufs Evangelium Raum zu schaffen; solche Kirchenleitung ist darum wie der Dienst in der Gemeinde persönlich auszurichten und wie dieser Dienst am Wort Gottes auszuweisen.«
- »3. Die Öffentlichkeit der Evangeliumsverkündigung ist konstitutives Merkmal in der Ausrichtung des Auftrags, wie er der Kirche insgesamt und jedem ordinierten Amtsträger anbefohlen ist; darum kann sich keine kirchliche Instanz, auch nicht kirchenleitende Organe, die alleinige Vertretung dieses kirchlichen Auftrags in der Öffentlichkeit vorbehalten.«
- »4. Dass die Kirche vom Evangelium lebt, das den Glaubensgehorsam fordert und findet, das ist Maßstab des in der Kirche geltenden Rechtes; die von der staatlichen Ordnung der Kirche zugewiesene Rechtsgestalt ist darum zwar im Verhältnis zu staatlichen Instanzen zu akzeptieren und zu praktizieren, kann aber das eigene Recht in der Kirche nicht bestimmen.«

Jede dieser Thesen wurde von Miltenberger schlüssig aus den lutherischen Bekenntnisschriften abgeleitet. An Beispielen aus dem kirchlichen Leben zeigte er auf, wie schwierig eine Umsetzung dieser Thesen in der Praxis ist. Zugleich warnte er eindringlich vor der nächstliegenden Lösung der Verselbständigung der Organisation unter pragmatischen Vorzeichen: Man kann das grundlegende Problem, dass sich in der Kirche zwei Formen des Rechts überlagern, verschränken und manchmal auch widersprechen ignorieren und die eingeübte Verwaltungshierarchie samt ihrer Verankerung im positiven Kirchenrecht fraglos akzeptieren. Dann macht es keine Schwierigkeiten, auch Pfarrerinnen und Pfarrer als Mitarbeitende der Landeskirche zu Jahresgesprächen mit ihren Vorgesetzten zu verpflichten. So scheint das gegenwärtig die Strategie des Landeskirchenrates zu sein. Dabei

wird freilich die Besonderheit des Auftrags zur Verkündigung des Evangeliums, wie sie den Inhabern des geistlichen Amtes durch die Ordination übertragen wurde, und das damit verbundene eigene Recht, wie ich es in den vorhergehenden Thesen darlegte, nicht beachtet. Damit wird die Besonderheit der durch das Recht aufs Evangelium bestimmten Ordnung der Kirche preisgegeben.«

Das Referat hat in großer Dichte und mit sehr knapper Sprache einen weiten Problemhorizont aufgerissen, ohne unmittelbar Lösungswege aufzuweisen. Die Dringlichkeit, gerade an dieser Stelle weiterzudenken und zu arbeiten, wurde durch die Rückfragen und Diskussionsbeiträge unterstützt.

3. Wie geht es weiter mit dem Bündnis 2008?

Dem Nürnberger Studientag sollen schon bald weitere folgen. Für den Winter 2002/03 ist eine Tagung zum Thema »Amt und Gemeinde« in Vorbereitung. Ort und Termin werden beizeiten bekannt gegeben. Am 10. Mai 2003 folgt ein Studientag im Regensburger Obermünster-Zentrum: »Weltwirtschaft – kein Raum für Gnade«. Und vom 4.-7. Dezember 2003 wird im Erfurter Augustinerkloster eine große Tagung zum Thema »Kirche im Kapitalismus« stattfinden. Wir werden also auch in Zukunft noch vom Bündnis 2008 hören. Die Themenschwerpunkte, die sich dieses Bündnis vorgenommen hat, werden freilich auch nicht so bald an Aktualität verlieren.

*Dr. Holger Forssmann,
Pfarrer in Erlangen Bruck*

1. Wer die Referate nachlesen möchte, kann für 5.- Euro das Buch »Kanzel und Kontrolle – über Freiheit und Frechheit der kirchlichen Rede« (TVT Medien Verlag 2002, Hgg. »Bündnis 2008«, Martin Hoffmann u.a.) erwerben, in dem außer den Vorträgen dieses Studientages auch die gesammelten Beiträge zur Modernität der Kirche nachzulesen sind, die zwischen Februar und Mai in der Süddeutschen Zeitung erschienen waren.

Erlanger Verlag

Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes im Abseits

Mit völligem Unverständnis reagieren Konfessionskundler und Religionswissenschaftler auf die Haltung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK) zu den Siebenten-Tags-Adventisten (STA). Der Lutherische Weltbund hatte nach einer Reihe von Gesprächen mit der internationalen Leitung der STA eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, in der die gegenseitige Anerkennung als Kirche vollzogen wird. Die deutschen Vertreter hatten diesen Schritte nicht getan und wollen von den Siebenten-Tags-Adventisten weiter als »Sondergemeinschaft« sprechen, weil sie »Sonderlehren« verträten.

Hermann Ruttman hat soeben eine vierjährige wissenschaftliche Arbeit über eine Gruppe innerhalb des Adventismus abgeschlossen und zeigt sich erstaunt über die Haltung der deutschen Lutheraner: »Ich frage mich, wann diese Leute jemals einen Gottesdienst von Adventisten besucht haben oder gar Gespräche mit einfachen Adventisten geführt haben. Eine solche Einordnung kann doch nur ungetrübt jeglicher Sachkenntnis getroffen werden!« Ruttman hat von 1993 bis 1995 zwei Studien über die Glaubensgemeinschaften in Marburg bzw. im hessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf erstellt, für die er damals Siebenten-Tags-Adventisten interviewte und besuchte.

»Adventisten vorzuwerfen, ihr Schriftverständnis sei nicht im Einklang mit der Reformation ist völlig absurd: Ich würde mich als – wohlgerne lutherischer – Pfarrer darüber freuen, wenn die Leute mit der Bibel in meinem Gottesdienst sitzen würden und meine Predigten sofort überprüfen würden, wie das bei den Adventisten der Fall ist.« Auch die Sabbatschulen vor den Gottesdiensten, an denen die Gemeindeglieder teilnehmen, seien eine Bereicherung im Freikirchenspektrum Deutschlands. Ruttman hat in seinem Buch »Die adventistische Reformationsbewegung 1914–2001« die STA allgemein als »evangelische Freikirche« eingeordnet und die Reformationsbewe-

gung als »rigorose evangelische Friedenskirche«.

Mit der Frage nach den »Sonderlehren« der Siebenten-Tags-Adventisten begebe sich das DNK auf dünnes Eis: »Wird die Römisch-Katholische Kirche dann auch zur Sondergemeinschaft, weil ihre Sonderlehren, z.B. Mariä Himmelfahrt, Heiligenverehrung oder Jubiläumsablass, nicht mit der Bibel vereinbar sind? Ich möchte wissen, ob die Nationalkomiteer mit Herrn Ratzinger auch in diesem Tonfall sprechen!«

Kritisch fragt Ruttman auch nach der Legitimation des DNK: »Ich frage mich, welche Leute sich dahinter verbergen? Wer hat sie je gewählt? Wer hat sie ermächtigt, so dummes Zeug zu erzählen und das deutsche Luthertum in einem solch verheerenden Licht erscheinen zu lassen?« »Der momentanen Strukturdebatte um die Auflösung der konfessionellen Sondergemeinschaften in Deutschland haben die Leute im DNK jedenfalls einen Bärendienst erwiesen – solche Organisationen muss man doch auflösen!«

Das Buch »Die adventistische Reformationsbewegung 1914 – 2001. Die Internationale Missionsgesellschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Reformationsbewegung in Deutschland« erschien soeben im Teiresias-Verlag Köln und ist zu beziehen über: Hermann Ruttman, Krautostheim 70, 91484 Sugenheim.

Bücher



Carl Amery: Global Exit. Die Kirchen und der Totale Markt. Luchterhand, München 2002, 239 S., 18,- Euro. ISBN 3-630-88004-5,

August 2002: Bizarre Gleichzeitigkeit: Die Nachrichten über die jüngsten Jahrhundert-, Jahrtausend- oder gar nur Jahrzehnt?-Fluten und als Ferienlektüre das Buch von Carl Amery. Näher können Prophetie und Ereignis kaum zusammenkommen.

Gleich zu Beginn die drei Grundaussagen: »Es ist vorauszusehen, daß die Lebenswelt, wie wir sie kennen und bewohnen, im Laufe des anhebenden Jahrtausends zusammenbrechen und

unbewohnbar werden wird. Es ist vorauszusehen, daß die Kirchen der Christenheit sehr bald, vielleicht im Laufe dieses Jahrhunderts, in völlige Bedeutungslosigkeit absinken werden. Es soll gezeigt werden, daß diese beiden Ausichten, wenn zusammengeführt und ineinander gespiegelt, eine gewaltige Pflicht enthüllen – und eine gewaltige Chance gebären.«

Hauptverursacher für den drohenden Kollaps der Biosphäre ist für Carl Amery der »Totale Markt«. Er überzieht als eine »Reichsreligion« die Welt von heute, brutal, universal, fundamentalistisch. Wie im Imperium Romanum vor der Konstantinischen Wende 312 verlangt der allumfassende Herrscher jetzt in Form der Wachstumsdiktatur seine beständigen Opfer. Da wird kein Entrinnen zugelassen – »there is no alternative«. Doch das ist wie bei der Bierhefe: Sie erstickt durch immer mehr Raffgier in sich selbst, die Erde in Sintflut und Feuersturm.

Gibt es ein Korrektiv? Die Politik, die Wissenschaft? Sie sind tief in Sumpf des »Mammonismus« hineinkorruptiert. Bleibt, fragt Katholik Amery, die Kirche? Obwohl im »Pantheon« heutiger Religiositäten ziemlich untergegangen, obwohl in ihrer Geschichte mit den Fehlentwicklungen tief verstrickt, sieht der Verfasser in der Kirche den einzigen Hoffnungsträger zu einer Wende. Weniger in den Kirchenleitungen als in einzelnen Strömungen an der Basis.

Eine solche Kirche sieht Amery in der lateinamerikanischen Tradition, aber auch in zahlreichen hiesigen Bewegungen, die sich dem Kampf gegen die Wirtschaftsriesen verschrieben haben. Bis in die kleinsten scheinbar selbstverständlichen Verhaltensweisen (Auto-, Flugzeugbenutzung, Kapitalanhäufung) geht es um den status confessionis, geht es um Neuordnung, Verzicht, Befreiung, um die Entscheidung: Denken wie die Lokführer von Auschwitz oder Ermöglichung künftigen Lebens.

Das ist ein überaus gutes, ein wichtiges Buch. Nicht, weil es ganz Neues bringt, aber weil es kenntnisreich zusammenfasst und hoffnungsvoll in Bewegung setzt. Diese Kirche braucht Mut, Wahrhaftigkeit, Weitsicht. Werden wir – um Gottes Willen – die uns zugespielten Bälle auch angesichts der zunehmenden Naturkatastrophen aufnehmen?

Christian Schümann, Gemeindepfarrer in Fürth-Erlöserkirche (Dambach) und Umweltbeauftragter im Kirchenkreis Nürnberg

Hanna-Jursch-Preis

Der Rat der EKD vergibt zum zweiten Mal den Hanna-Jursch-Preis zur Förderung herausragender wissenschaftlich-theologischer Arbeiten aus der Perspektive von Frauen.

Der Preis dient der Auszeichnung von wissenschaftlich-theologischen Beiträgen von Frauen. Die Arbeiten sollen Maßstäbe für die Beurteilung der theologischen Forschung aus der Perspektive von Frauen (feministische Theologie, theologische Frauenforschung und Gender-Studies in der Theologie) setzen und sie einer breiteren kirchlichen Öff-

entlichkeit näher bringen.

Ausgezeichnet werden können Arbeiten zu folgenden Themenschwerpunkten:

1. Bioethik (z. B. Medizinethik, Reproduktionstechnologien, Gesundheit)
2. Interkulturelles Lernen/interreligiöser Dialog

Die Arbeiten können aus allen Fächern der Evangelischen Theologie kommen. Sie müssen den Kriterien und Methoden wissenschaftlicher Arbeit entsprechen und sollen in der Regel von praktischer Relevanz für Liturgie, Verkündigung, Seelsorge, Kybernetik, kirchliche Bildungsarbeit oder Diakonie sein. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Arbeiten, die bereits veröffentlicht oder im Rahmen einer Qualifikation (Habilitation, Promotion, Examina etc.) vorgelegt wurden, dürfen nicht vor dem 01.01.2001 veröffentlicht bzw. vorgelegt worden sein.

Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Form einer Urkunde und eines Preisgeldes in Höhe von 5.000 Euro vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Arbeiten sind bis zum 30. November 2002 schriftlich bei der Geschäfts-

führung einzureichen.

Die Jury besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus

- dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- dem Ausschuss für Schrift und Verkündigung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag,
- der Referentenkonferenz der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Ausbildung zum Pfarramt,
- der deutschen Sektion der Europäischen Gesellschaft für Theologische Forschung von Frauen,
- dem Frauenstudien- und -bildungszentrum der EKD,
- dem Comenius-Institut.

Informationen: Frauenreferat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon: 05 11 / 27 96 - 4 41 E-Mail: frauenreferat@ekd.de

Liebe Leserin, lieber Leser!

Noch zwei Monate - dann ist das »Restessen« zu Ende! Diese Bezeichnung für die 6. Predigttextreihe habe ich von Dietrich Rössler, der sie, deutlich seufzend, im homiletischen Seminar gebraucht hat. Wer jeden Sonntag Gottesdienst feiern und darum auch predigen darf, weiß, was er meinte. Es sind doch manchmal recht seltsame Textausschnitte, viel Hebräerbrief, aber verstreut übers Jahr und aus sehr unterschiedlichen Teilen des Briefes, so dass eine fortlaufende Auslegung nicht möglich ist. Andere Texte sind beim ersten Mal predigen recht geeignet - aber: was beim nächsten »Durchgang« sagen? Die Predigtmeditationen raten (verdächtig) oft, sich auf ein Stichwort zu beschränken oder den Text auszuweiten. Bei manchem Text höre ich die Theologen »schmatzen« - ich freue mich auf den Ruhestand, wo ich dann (vielleicht) all die klugen Kommentare so lange studieren kann, bis ich nicht nur alles über den Text, sondern auch noch weiß, wie er sich auf meine Gemeinde beziehen läßt.

Die Predigtvorbereitungen entkom-

men diesem Gedanken manchmal mühsam: Da bemüht man die Vermutung, an diesem oder jenem Sonntag, sei sowieso nur das »Häuflein der Aufrechten« im Gottesdienst, denen man »etwas zumuten« könne: vielleicht doch eher Zeichen der Ratlosigkeit...

Wenn es das »Restessen« ist - wovon sind diese Texte der Rest? Manchmal denke ich: Da werden die »Fündlein« eines Mitglieds der Auswahlkommission hineingenommen. Vielleicht verläßt man sich auch darauf, dass im Lauf der Jahre so viel geändert wird, dass man in sechs Jahren ohnehin wieder einen anderen Text findet. Auch rechnet man kaum mehr mit Predigerinnen und Predigern, die wirklich jeden Sonntag »dran« sind (in der Reihe V hat man es gar fertig gebracht, am Pfingstsonntag und am 10. nach Trinitatis den gleichen Text vorzuschlagen!).

Aber ob es wirklich Predigt attraktiver macht, wenn die Gemeinde die Einleitung in einen Brief und die Vermutungen über die Situation der Gemeinde in NN von mehreren Predigern erklärt bekommt? Andererseits erschließen sich manche Ausschnitte wirklich erst aus

dem Zusammenhang und den kennen ja wohl wirklich immer weniger Menschen in unseren Gemeinden. Und wenn das verlesene Evangelium dann eine bekannte Geschichte oder ein aufregendes Gleichnis wie das von den anvertrauten Pfunden ist, verblasst der Predigttext daneben sehr leicht.

Ja, man kann ausweichen - ich tue mich damit aber auch recht schwer: Probleme mit einem selbst gewählten Text verleiten zu neuer Suche, bis man dann doch wieder reumütig beim vorgeschlagenen Text gelandet ist. Aber, wie gesagt: Das Ende (der Reihe VI) ist nahe, die Reihe I schon abzusehen mit vielen bekannten Texten. Und dann stelle ich wieder fest, wie schwer es ist, über bekannte Texte etwas Neues zu sagen, das nicht an den Haaren herbeigezogen ist. Aber vielleicht sind auch diese Texte viel weniger bekannt, als wir meinen. Vielleicht setzen wir immer wieder einfach zu »hoch« an und vergessen das Elementare, scheinbar einfache Fragen, die Menschen in den Gemeinden beschäftigen, wenn sie einen Text hören?

Ihr

Martin Ost



KDA

in Zusammenarbeit mit Pfarrer- und Pfarrerinnenverein, VKM, ver.di, AG MAV.
■ Kirchliche Mitbestimmung auf dem Prüfstand

Fachtagung zur Novellierung des MVG

18. November 2002, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: Klinikum Hallerwiese in Nürnberg.

Referenten: OKR Rainer Böttner, Irene Gözl, Gewerkschaft ver.di, Vertreter des Verbandes der diakonischen Dienstgeber in Deutschland (VdDD), Vertreter des Verbandes kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e.V. (VKM)

Die Fachtagung will die Verantwortlichen in Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung sowie die Mitglieder der Landessynode über die geplante Neufassung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD informieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Erwartungen an ein modernes Mitbestimmungsrecht in Kirche und Diakonie vorgestellt und diskutiert werden. Welche Weichen sollen in der bayerischen Landeskirche gestellt werden?

Anmeldung und weitere Informationen bei: Friedemann Preu, KDA, Tel.: 09 11 / 43 04 -27; Email: preu@kda-bay.de

Pastoralkolleg

In folgenden Kursen des Pastoralkollegs sind noch einige freie Plätze:

■ Glocken am Anfang – am Ende nur Schweigen?

9. bis 23. Oktober 2002

Übergangsriten helfen, gut in einen neuen Lebensabschnitt hineinzufinden. Dieser Kurs wird vor allem den Stärken alter und neuer Gestaltungsformen für die Hochzeit auf die Spur kommen – und nach Ritualen suchen, die es Geschiedenen ermöglichen, in Würde auseinander zu gehen.

Mit Dr. Angelika-Benedicta Hirsch, Religionswissenschaftlerin, Berlin

Leitung: Karin Hüttel

■ Die Geburt des Lichtes

20. bis 24. November 2002

Meditative Tänze, Gebärden und ein Tanzzyklus zum Weihnachtsgeschehen: Formen des Be-

tens mit Leib und Seele. Vor der Advents- und Weihnachtszeit bietet der Kurs die Gelegenheit, noch einmal etwas »nur für mich« zu tun – und so auch für andere.

Mit Irene Olma, Gemeindeferentin und Tanzpädagogin, Bad Wildungen

Leitung: Karin Hüttel

■ »Die Wahrheit ist innen in dem Grund«

29. Januar bis 12. Februar 2003

Mystik – wer sich nach Quellen lebendiger religiöser Erfahrung sehnt, ist ihr schon auf der Spur. Wir begegnen Mystikerinnen und Mystikern der christlichen Tradition: Sind ihre Fragen auch die unseren? Wir erproben ihre Antworten und üben in verschiedenen Formen das Stillwerden, das Hören, die Achtsamkeit.

Mit Pfarrer Bernhard Wolf, Beauftragter für geistige und religiöse Strömungen der Zeit, Nürnberg

Leitung: Karin Hüttel

■ Und das Wort ward einfach

12. bis 26. Februar 2003

Wörterbrei. Papierflut. Geschwätzigkeit bis zum Überdruß. Wer sehnt sich nicht nach einer einfachen Sprache? Wie wird das Evangelium in der persönlichen Begegnung und in der öffentlichen Rede neu leibhaftig, um Menschen anzurühren und zu bewegen? Wir machen uns auf die Suche.

Mit Prof. Johanna Haberer, Erlangen

Leitung: Hans Schlumberger

■ Frauen im Pfarramt: Generationen

26. Februar bis 2. März 2003

Frauen vor uns, neben uns, nach uns: Mütter, Vorgängerinnen, Schwestern, Kolleginnen, Konkurrentinnen. Zeit für Pfarrerinnen, vor dem Hintergrund ihrer Biographie den eigenen Standpunkt zu finden und einzunehmen. Zeit, um schweesterliches Miteinander zwischen Solidarität und Differenz, zwischen Konflikten und fröhlicher Leichtigkeit zu erleben und zu reflektieren.

Mit Pfarrerin i.R. Solveig Webecke, bis vor kurzem Studienleiterin am Nordelbischen Pastoralkolleg

Leitung: Karin Hüttel

■ Auferstehen. Später oder lieber gleich?

30. April bis 14. Mai 2003

Freie Herrin aller Dinge und für alle hilfreich. Jedermanns Knecht und zur Sorglosigkeit befreit: Anspruchsvoll sind unsere Bilder vom Christsein. Was hilft uns, damit die Ansprüche nicht von uns Besitz ergreifen? Mit der F. M. Alexander-Technik wird der Kurs achtsam und leibhaftig nach Spielräumen suchen.

Mit Gudrun Friederike Lehn, Lehrerin für F. M. Alexander-Technik, Musikerin und Mitarbeiterin bei der Thomasmesse, München

Leitung: Hans Schlumberger

■ Geh hin in Frieden

14. bis 18. Mai 2003

Eine alte christliche Praxis wird wieder entdeckt: die Beichte. Wir werden uns ihr in ungewohnter Weise annähern, werden mit Musik, Bewegung und Berührung arbeiten und neue Formen des »Sakraments der Versöhnung«

für Seelsorge und Gottesdienst erproben.

Mit Pfarrerin Helga Czystewski, Leiterin des Evangelischen Gemeindebildungszentrums Bad Orb

Leitung: Karin Hüttel

■ Das Verkosten der Dinge von innen her sättigt die Seele

23. Juni bis 2. Juli 2003

Begleitete Ignatianische Einzelexerzitien für Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrfrauen und Pfarrmänner.

Mit Pater Dr. Andreas Falkner SJ, Mannheim und Hildegard Joeres, Augsburg

Leitung: Hans Schlumberger

■ Gott wohnt, wo man ihn einlässt
2. bis 16. Juli 2003

In der Weisheit der Chassidim findet Martin Buber Wege für die Wandlung des Menschen hin zu Versöhnung und Ganzheit. Wir werden seine Erzählungen in Kopf und Herz bewegen. Meditation und praxisorientierte Übungen aus der Gestaltseelsorge gehören zum Programm.

Mit Pfarrer Dietrich Koller, Pastoraltherapeut, Erfurt

Leitung: Karin Hüttel

■ Da hat sich etwas neu geordnet

16. bis 20. Juli 2003

Ein wenig Abstand vom Alltag und eine einfache Form der Schreibmeditation helfen, das Alltägliche und eigene Lebenswege neu zu betrachten. Festgetretenes lockert sich. Wege werden erkennbar, Führung und Sinn.

Mit Pfarrerin Christa Gaiser, spiritual director, Kulmbach

Leitung: Hans Schlumberger

■ Alles hat seine Zeit

Ein Kurs für Paare

1. bis 7. September 2003

Eingespannt zwischen Gemeinde und Familie, zwischen Arbeit und Privatleben – hat alles seine Zeit? In diesem Kurs wird Zeit sein: um den Partner/die Partnerin wahrzunehmen, vielleicht in überraschender Weise. Um die Beziehung zu pflegen und Balancen neu zu finden. Um Spielräume für Veränderung auszuprobieren.

Mit Dr. Elisabeth Bröschen, Kommunikationstrainerin, Hamburg und Pfarrer Reinhard Vetter, Ehe- und Lebensberater, Hannover

Leitung: Karin Hüttel

■ Theologie als Lebenskunst

17. September bis 1. Oktober 2003

Lasst das Leben an die Theologie heran, lasst es sie befragen! Neugierig, welche Gegenfragen sie stellt, was sie neu ordnet. Unsere Geschichten verweben sich mit Geschichten des Evangeliums: was geschieht? Bricht Staunen auf, Lebenslust, erneuert sich der Dank?

Mit Prof. Dr. Michael Schibilsky, München

Leitung: Hans Schlumberger

■ »...und haltet fest die Einigkeit im Geist«

8. bis 22. Oktober 2003

Die Gremien pflegen Bedenken, die Basis betet und feiert schon lange miteinander – in Gemeinden, in Projektgruppen, beim ersten ökumenischen Kirchentag. Was macht eine einigere Christenheit anziehend? Und warum ist

es hilfreich für die Ökumene, evangelisches Profil zu zeigen? Mit dem Erreichten noch nicht zufrieden und die Vision einer Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit vor Augen träumen und planen wir nächste Schritte. Mit Prof. Dr. Joachim Track, Neuendettelsau
Leitung: Karin Hüttel

■ Alle neuere?

23. Oktober bis 2. November 2003

Wer ich bin, sagt mir nur Gott. Was ich gut kann und was ich zum Guten wandeln kann – das zu klären hilft das Enneagramm. Der Kurs vermittelt spirituelle und kommunikative Erfahrungen mit dieser Hilfe, sich und andere zu verstehen.

Vorzugsweise für haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte im Religionsunterricht an höheren Schulen.

Leitungsteam: Marion Küstenmacher, Gröbenzell, Pfarrer Erich Spanner, StD, Pullach, Hans Schlumberger, Neuendettelsau

■ Dreamteams in der Gemeinde

5. bis 19. November 2003

Kooperation und Führung: Wenn Haupt- und Ehrenamtliche in einer Gemeinde gut zusammenspielen, gewinnt die Aufgabe »Gemeindeleitung« mehr Leichtigkeit. Energien werden frei für Wesentliches. Praxisnahes Training und Reflexion eigenen Führungsverhaltens, biblische Impulse, freche Fragen und systemische Blicke aufs Ganze eröffnen neue Perspektiven. Mit Herta Singer, Theologin und Systemische Beraterin (IFW), Bayreuth

Leitung: Karin Hüttel

Anfragen und Anmeldung an das Büro des Evang.-Luth. Pastoralkollegs, Kreuzlach 13b, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 52 50, Fax 0 98 74 / 45 31, E-Mail: evang@pastoralkolleg.de

FrauenWerk Stein e.V.

Tagung für Frauen von Pfarrern Tutzing II

■ Zeit für mich – Zeit für Dich – Zeit für Gott

07. – 09.10.2002

Ort: Evang. Akademie Tutzing

Kosten: 65,00 Euro (DZ), 80,00 Euro (EZ)

■ Fortbildung Frauenfrühstück

Wenn das Frauenfrühstück in die Jahre kommt.....

Zwischenbilanz und Weiterführendes

6. November 9.30 – 13.00 Uhr,

Ort: eckstein, Nürnberg

Fortbildung für ehrenamtliche Teamfrauen von Frauenfrühstücken in Kirchengemeinden oder Dekanaten

Ihr Frauenfrühstück ist eine wichtige Veranstaltungsform und aus der Gemeinde oder dem Dekanat nicht mehr wegzudenken. Es läuft einfach seit Jahren gut.

Dennoch werden langsam Ermüdungserscheinungen sichtbar: im Team, bei den Teilnehmerinnen, in der Themen- und Referentinnenfindung....

Es gibt gute Gründe dafür, auch ein gutes Angebot zu überprüfen und zu verändern. Und es gibt gelungene Beispiele für Wandlungsprozesse.

Sie sind eingeladen, miteinander und mit uns zusammen Ihr Frauenfrühstück kreativ unter die Lupe zu nehmen zu bestätigen, was bleiben soll neue Ideen und Angebote zu entwickeln für Ihre weitere Arbeit neuen Schwung zu bekommen

Team: Sieglinde Graf, Fachstelle für Frauenarbeit, Stein, Cornelia Stettner, forum erwachsenenbildung, Nürnberg

Kosten: 20 Euro, 10 Euro für Mitglieder des Evang. Bildungswerkes Nürnberg

■ Frauen-Liturgie-Tage in Stein

Sich auf die Dunkelheit einlassen

Mit Lilith die dunklen Seiten in und um uns wahrnehmen

16. November 2002, 10.00 – 17.30 Uhr

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Die Sehnsucht, die eigene Spiritualität auszudrücken und zu feiern, bewegt viele Frauen. Sie wollen dabei nicht alleine etwas »probieren«, sondern mit anderen Frauen zusammen herausfinden, welche Bedürfnisse und Wünsche sie bewegen. Sie möchten Orte finden, an denen sie gemeinsam neue Formen zu einer ganzheitlichen Spiritualität entwickeln und erproben können.

Allen Frauen, die sich auf dieser Suche befinden, bieten wir in Stein an drei Tagen im Jahreskreis an, eine Frauen-Liturgie zu entwickeln und zu feiern. In der Begegnung mit Musik, unserem Körper, mit Tanz, Texten, dem Thema und verschiedenen Materialien können sich Erfahrungsräume öffnen, aus denen Elemente einer Liturgie erwachsen. Jeder Liturgietag ist in diesem Jahr mit einer besonderen Frauengestalt verbunden.

Die Frauen-Liturgie-Tage sind Impuls- und Werkstatt-Tage und laden ein, gemeinsam mit anderen Frauen innezuhalten, die jeweilige Zeit zu erspüren, zu vertiefen, zu gestalten und in der Verbundenheit mit allem Lebendigen das Göttliche in unserer Mitte zu feiern.

Leitung: Hildegard Bergdolt, Pfarrerin, Referentin für Frauenarbeit, Dr. Griet Petersen, Pfarrerin, Nürnberg

Kosten: 36 EURO, Kursgebühr, Verpflegung incl. Abendimbiß

Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie

■ Weiterbildung zum/zur Bibliodramaleiter/in

Beginn: 13.-15.12.2002

Ort: Nürnberg

Die neun Wochenenden in geschlossener Gruppe (max. 12 TM) beinhalten neben der Selbsterfahrung und Ausbildung der Leiter/innen-Persönlichkeit folgende Themen: Theorie und Methodik des Bibliodrama, Bibliodrama und Psychodrama, Bibliodrama und Exegese, Bibliodrama und Seelsorge, Bibliodrama in der Pädagogik. Zusätzlich sind 5 Wochenenden Bibliodrama-Sonderseminare und ein Wochenende Psychodrama zu absolvieren.

Nach einem Abschluss-Colloquium wird mit einem Zertifikat die Fähigkeit, Bibliodrama zu leiten, bestätigt.

Kosten: für ein Wochenende: 135 Euro

Ort der Ausbildung: Spiel-Zeit, Zentrum für Pastoralpsychologie, Emilienstr. 1, Nürnberg.

Leitung: Helmut Kreller.

Informationen unter Tel. 09 11 / 5 43 00 81 oder unter www.bibliodrama.de

FEA

■ Zeit zu zweit – für die Zeit

5. – 7. Februar 2003

Ort: Stein bei Nürnberg

Die Veranstaltung ist auch offen für Pfarrerrinnen außerhalb der FEA-Pflicht!

Ein Seminar für Ehepaare und Lebenspartner, die beide als PfarrerIn arbeiten oder bei denen ein/e Partner/in in der Gemeinde tätig ist. »Zeit zu zweit – für die Zeit« ist ein Seminar für Lebenspartner, die keine Lust mehr am Klagen »über die Zeit« haben, die ihre gemeinsame Zeit bewusster gestalten wollen, den täglichen Frust als Chance zu Veränderungen nutzen wollen, sich einmal wieder Zeit für sich und ihre Träume nehmen, erfrischende Impulse für die Bewältigung des Alltags in der Gemeinde suchen.

Es geht mit Humor und frechen Fragen, mit systemischen Methoden um die Gestaltung von Zielen, den lockeren Umgang mit Planungen und die Möglichkeiten von Abgrenzungen. Sie haben in diesem Seminar Raum und Zeit für den Blick auf sich selbst und Ihren Umgang mit der Zeit und für den Austausch miteinander, der sonst vielleicht zu kurz kommt und für Ihre konkreten Fragen.

Kosten: 160 EURO/pro Person

Referentin: Herta Singer, Pfarrerin, Systemische Beraterin (IFW) / Supervisorin

Anmeldung: Fortbildung in den ersten Amtsjahren, Waldstr. 5, 91 546 Neuendettelsau, Tel.: 0 98 74 / 6 66 11

Pfarrfrauenbund

Herbsttagung

■ Gott hört noch, Gott redet noch

11. bis 14. 11.200

Ort: Haus Lutherrose, Neuendettelsau

Das Thema ist nicht einfach, kann sogar Widerspruch erregen – denn: Wo und wie reagiert Gott heute? Die weltpolitische Lage, die vielen Krisen- und Kriegsgebiete werfen Fragen auf. Auch im persönlichen Leben trifft uns oft eine schwierige Situation, die alle Planungen umwirft und uns nach Gott und seinem Eingreifen fragen läßt. In Bibelarbeiten und Gesprächen wollen wir uns über diese Fragen austauschen und Antworten suchen. Dabeisein werden auch Maria Szebik und Hajnalka Görög aus Ungarn, die aus der Partnerkirche berichten. Es ist Raum für Bewegung und Singen und einen Besuch im Missionswerk. Lebensbilder und Berichte über Leben und Arbeit von Frauen werden die Abende ausfüllen.

Mitwirkende: Elisabeth Spingler, Inge Fischer, Barbara Fempel, Maria Horn, Adelheid Schmidt
Kosten: EZ 100 Euro, DZ 80 Euro (jeweils mit Zuschuß der Landeskirche)

Anmeldung verbindlich bis 21.10. an Gertrud Bomhard, Salurner Str. 6, 86 720 Nördlingen, Tel.: 0 90 81 / 8 76 45

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt als Beilage der Verlagsprospekt 2002/2003 des Freimund-Verlages Neuendettelsau bei.

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Freimund-Verlag
Postfach 48
91561 Neuendettelsau

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Rafael Sünkel, 1. Kind von Annett und Leander Sünkel, am 18.4. in Oberviechtach

Philipp Paul Funck, 1. Kind von Bettina und Jürgen Funck, am 29.4. in Landau/Isar

Richard von Niedner, 1. Kind von Helga geb. Plattner und Moritz von Niedner, am 13.6. in Erlangen

Thaddäus Tim Walter Gölkel, Kind von Tanja geb. Schlenk und Martin Gölkel, am 7.9. in Gunzenhausen (Dittenheim)

Gestorben sind:

Martin Michael, 65 Jahre, zuletzt in Kaufbeuren, am 25.6. in Bad Tölz (Witwe: Elisabeth)

Elisabeth Vogt geb. Bier, 89 Jahre, Witwe von Hans Wilhelm Vogt, am 2.7. in Bad Windsheim

Ekkehard Herrmann, 68 Jahre, zuletzt in Münchberg III, am 15.7. in Bayreuth (Witwe: Karin)

Gertrud Sommerauer geb. Weber, 89 Jahre, am 26.7. in München

Andreas Ziegenthaler, 90 Jahre, zuletzt Studiendirektor in Nürnberg, am 4.8. (Witwe: Anna)

Georg Johannes Heckel, 74 Jahre, zuletzt in München Apostelkirche, am 3.9. (Witwe: Mechthild)

Irene Götz geb. Schulte, 74 Jahre, am 11.8. in Nürnberg (Witwer: Heinz)

Steffens

Letzte Meldung

Standhafte Sängers

»Aus dem einstigen »Siechkobel« St. Leonhard...erwuchs nach dem 14. Jahrhundert bald eine Gemeindekirche für die umliegenden Dörfer. Nach dem Dreißigjährigen Krieg zerstört, wurde die Kapelle im 17. Jahrhundert wieder aufgebaut, von der heute fast nur noch der Kirchenchor besteht.«

aus: Nürnberger Stadtanzeiger

Jetzt Kapitalanlage und Möglichkeit zum Steuersparen - später die **ideale Ruhestandwohnung:** Verkaufe umständehalber

Vierzimmerwohnung

100 qm

in **Neuendettelsau**, Aicherstr. 9
neben dem Krankenhaus.

Baujahr: 1994

Nach Südosten gelegen - gehobene Ausstattung - **zwei bodengleiche Terrassenausgänge** (nach Süden und Osten) einschließlich Tiefgaragenplatz, z.Zt. langfristig an zuverlässige Mieter vermietet.

Nähere Informationen:

Chiffre Nr. K 3

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Sabine Geyer (München), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Eine Textauswahl finden Sie auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) - auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins - sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: Pfarrer.Pfarrerinnenverein@t-online.de